



„Übergänge mit System“ Länderstudie Berlin

Oktober 2010

Hiltrud Herbert
Prof. Dr. Eckart Severing

Übergänge mit System

Länderstudie Berlin

**Projektleitung in der
Bertelsmann Stiftung:**
Clemens Wieland

Inhalt

1	Ziel der Länderstudie Berlin	5
2	Einleitung: das Übergangssystem in Deutschland	7
	2.1 Kontext	7
	2.2 Probleme im Übergangssystem	8
	2.3 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem	9
	2.3.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit	9
	2.3.2 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	11
	2.3.3 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	11
	2.3.4 Einstiegsqualifizierung (EQ)	12
	2.3.5 Berufsfachschule (BFS)	13
	2.3.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	13
	2.4 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)	14
3	Profil des Übergangssystems im Bundesland Berlin	16
	3.1 Ausgangslage	16
	3.2 Schulabgänger und Altbewerber	19
	3.3 Jugendarbeitslosigkeit in Berlin	20
	3.4 Das Übergangssystem in Berlin	21
	3.5 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Berlin	23
4	Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen in Berlin	27
	4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung	27
	4.1.1 BvBO – Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung (Typ 1.1)	27
	4.1.2 BQL-VZ – Berufsqualifizierender Lehrgang im 11. Schuljahr (auch in Verbindung mit Tridem) (Typ 1.3)	29
	4.1.3 BQL-FL – Berufsqualifizierender Lehrgang im Förderschwerpunkt Lernen (Typ 1.3)	31
	4.1.4 AiS Ausbildung in Sicht (Typ 1.3)	32
	4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge	34
	4.2.1 OBF I Einjährige Berufsfachschule (auch in Verbindung mit TRIDEM) (Typ 2.1)	34
	4.2.2 Tridem Bildungsbegleitung im Umfeld berufsvorbereitender Angebote (in Verbindung mit BQL und der einjährigen Berufsfachschule (OBF 1))	36
	4.2.3 BQL-TZ – Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform (ehemals MDQM I – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 1) (Typ 2.1)	37
	4.2.4 Mehrjährige OBF Berufsfachschule (Typ 2.2 + Typ 2.3)	39
	4.2.5 BFS-TZ – Mehrjährige Berufsfachschule in Lernortkooperation (MDQM II) (Typ 2.4)	41
	4.2.6 Betriebsnahe Ausbildung (Verbundausbildung im Ausbildungsplatzprogramm Ost APP) (Typ 2.4)	43

4.3	Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen/ Politische Koordination/Steuerung der Initiativen/Programmatische Aussagen über das Übergangssystem	44
4.4	Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen in Berlin	47
5	Förderliche und hemmende Faktoren zur Weiterentwicklung bzw. Abbau des Übergangssystems	57
6	Potenziale für eine Übertragung in andere Bundesländer	60
7	Literatur	61
7.1	Allgemeiner Teil	61
7.2	Materialien zum Übergangssystem in Berlin	61

1 Ziel der Länderstudie Berlin

Mit dieser Länderstudie werden die Maßnahmen des Übergangssystems zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung im Land Berlin dargestellt. Die Bewertung erfolgt unter Rückgriff auf das Leitbild „Berufsausbildung 2015“.

Dort wird der Anspruch formuliert, dass „die Übergangsmaßnahmen (...) systematisch und ohne Zeitverlust auf die Erreichung einer qualifizierten Berufsausbildung hinführen“ sollen. „Sofern kein unmittelbarer Einstieg in eine duale Berufsausbildung erfolgt, sollen Einstiege in die Berufsausbildung so gestaltet werden, dass Warteschleifen und Verdoppelungen vermieden werden. Dies erfordert eine (horizontale) Durchlässigkeit innerhalb und zwischen verschiedenen Formen der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)

Die Initiative „Übergänge mit System“ setzt sich dafür ein, den Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule und Berufsausbildung künftig zwei Optionen zu bieten, die ein gemeinsames Ziel haben: den Abschluss einer Berufsausbildung.

Ausgehend von der Unterscheidung in Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sollen bestehende Maßnahmen des Übergangssystems zwei Grundtypen zugeordnet werden:

- *Typ 1:* „Für nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen zielgruppenadäquate, individuelle und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife herzustellen. Es kommt dabei nur auf diesen Erfolg an; Standardisierung ist daher weniger wichtig als die Möglichkeit zu individueller Bemessung der Maßnahmedauer und die Verbindlichkeit des Übergangs in Ausbildung. Jugendliche, die in diese Berufsvorbereitung einmünden, müssen sicher erwarten können, bei Erfolg auch eine Ausbildung antreten zu können. Dazu muss auch die Diagnosefähigkeit der Akteure im Übergangssystem verbessert werden. Für umfassendere Profiling-Verfahren, Potenzialanalysen und Bildungsberatung müssen genügend Kapazitäten bereitgestellt und in den Prozess eingebunden werden.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)
- *Typ 2:* „Für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen nach den Standards der Ausbildung deren Kompetenzen vermittelt werden. Dabei geht es um eine Synchronisierung der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern. Möglichst in allen Ausbildungsformen sind Betriebe einzubeziehen.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 50)

Bei der Unterscheidung der beiden Grundtypen ist zu berücksichtigen, dass das Konstrukt der Ausbildungsreife aus wissenschaftlicher Perspektive unscharf und aus politischer Perspektive umstritten ist. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff die Diskussion in der Berufsbildungspraxis prägt, steht in einem deutlichen Kontrast zu seiner Unschärfe. „So ist nach wie vor die Frage ungeklärt, inwieweit diese

Merkmale [von Ausbildungsreife, d. A.] tatsächlich positiv mit dem Ausbildungsverlauf und -erfolg korrelieren“ (Dietrich u. a. 2009, S. 32).

In den Bundesländern wurden im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Maßnahmen eingeführt, die für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Übergangssystems darauf zielten, diese letztlich in eine Berufsausbildung zu überführen. Im Ergebnis entstand ein System von länderübergreifend regulierten (z. B. BvB, EQ) sowie länderspezifisch konzipierten Maßnahmen, die der ursprünglichen Zielsetzung teilweise nur begrenzt gerecht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden Länderstudie die im Land Berlin eingeführten Maßnahmen zunächst beschrieben und anschließend im Hinblick auf ihre Affinität zu den im Leitbild „Berufsausbildung 2015“ eingeführten beiden Grundtypen analysiert.

Die Auswertung erfolgt entlang der folgenden Leitfragen:

1. Wie stellt sich das Übergangssystem in Berlin hinsichtlich Umfang und Struktur dar?
2. Welche Programme, Maßnahmen, Bildungsgänge, Erfahrungen etc. existieren in Berlin, um das Übergangssystem in eine abschlussorientierte Berufsausbildung zu führen (u. a. Zielgruppen, Aufbau der Maßnahme, Bezug zu Berufsausbildungsgängen, bisheriger Erfahrungszeitraum, bisherige positive/kritische Erfahrungen)? Inwieweit besteht eine politische Koordination bzw. Steuerung vielfältiger Initiativen?
3. An welche Rahmenbedingungen ist das jeweilige Programm geknüpft (Finanzierung, Förderung, Träger ...)?
4. Welche programmatischen Aussagen bestehen im Hinblick auf das Übergangssystem? Inwieweit existieren Verbindungen zu der Zielsetzung eines ‚zweigliedrigen Übergangssystems‘? Wer sind die Treiber für entsprechende politische Initiativen?
5. Inwieweit bieten die bestehenden Erfahrungen das Potenzial für eine Übertragung in andere Bundesländer?
6. Welche Interessen und Faktoren wirken in Berlin fördernd oder hemmend im Hinblick auf einen möglichen Abbau des Übergangssystems?

2 Einleitung: das Übergangssystem in Deutschland

2.1 Kontext

Die Diskrepanzen zwischen Ausbildungsnachfragern und Ausbildungsplätzen in Deutschland sind nicht nur ein Problem der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die sich durch einen Rückgang der Schüler-/Bewerberzahlen entspannen könnte. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird die Brisanz dieser „Versorgungslücke“ augenfällig. Die heutigen Jugendlichen sollen die Fachkräfte von morgen stellen. Betriebe alleine sind offenkundig seit geraumer Zeit nicht allein in der Lage, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu befriedigen. Ohne Ausbildung haben Jugendliche jedoch weder heute noch in Zukunft eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Ihre mangelnde Integration wird in der Zukunft erhebliche gesellschaftliche Folgekosten verursachen.

Ein großer Anteil an Schulabgängern/-innen beginnt aber nach der Schule keine voll qualifizierende Ausbildung, sondern mündet in das sogenannte Übergangssystem – insbesondere betrifft dies Jugendliche ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen. Für den Teil der Jugendlichen, die den Anforderungen einer Ausbildung sozial oder kognitiv noch nicht gewachsen sind und die als „nicht ausbildungsfähig“ eingestuft werden, haben entsprechende Maßnahmen eine große Bedeutung. Sie auf die Berufswelt vorzubereiten, ihnen realistische Perspektiven und ggf. Alternativen zu eröffnen, sie in Methoden- und Sozialkompetenzen zu fördern sowie sie an nicht vorhandene schulische Abschlüsse heranzuführen, ist eine wichtige gesellschafts-politische Aufgabe. Das Übergangssystem wird jedoch mit dem Ziel scheitern, Jugendliche beim Übergang in das Berufsleben zu unterstützen, wenn nicht attraktive, an die Zielgruppenvoraussetzungen und regionale Strukturen angepasste Angebote an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die für die unterschiedlichen Zielgruppen tatsächlich Perspektiven eröffnen, d. h. in der Regel: in eine vollqualifizierende Ausbildung münden.

Die vorrangige Zielstellung vieler Maßnahmen des Übergangssystems, die Gewährleistung und Verbesserung von Schulabschlüssen, verhilft zweifelsfrei zu verbesserten Ausbildungsmarktchancen. Hier ist allerdings die Frage zu beantworten, welche Systeme für welche Aufgaben zur Verfügung stehen sollen: Wieso soll das Übergangssystem fehlende Schulabschlüsse ermöglichen (können), die an sich genuine Aufgabe und Zweck des Schulsystems sind? Und vor allem: Wie soll seine Anschlussfähigkeit an eine reguläre Berufsausbildung gesichert werden?

2.2 Probleme im Übergangssystem

Beschreibungen des Übergangssystems beginnen häufig mit dem Hinweis, dass es sich dabei nicht um ein System, sondern um ein Konglomerat von Maßnahmen handelt, die zueinander viele Überlappungen und in sich nur begrenzt konsistent seien. Im Nationalen Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2008) wird das Übergangssystem abgegrenzt zu dem Dualen System der Berufsausbildung und dem Schulberufssystem, wobei zwischen den drei Bereichen durchaus unscharfe Linien konstatiert werden. Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79) Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, sollen die mit der Entstehung und schrittweisen Ausdehnung des Übergangssystems verbundenen Kernprobleme aus dem Bildungsbericht zusammengefasst werden:

- Die Übergangsphase aus den allgemein bildenden Schulen ist für einen großen Teil der Schulabgänger unsicherer geworden und hat sich deutlich verlängert. Etwa 27 % der Jugendlichen ist nach zweieinhalb Jahren noch nicht in einer Ausbildung angekommen.
- Besondere Probleme an der Schwelle zur beruflichen Ausbildung haben Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss. Von den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erreicht etwa nur ein Fünftel, von den Schulabgängern/-innen mit Hauptschulabschluss erreichen etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im dualen System. Auch Absolventen mit einem Mittleren Schulabschluss haben zunehmend Übergangsprobleme. Über ein Viertel muss zunächst Maßnahmen des Übergangssystems in Anspruch nehmen. Für die Mehrheit der Hauptschulabgänger ist der Berufseintritt bis über das 20. Lebensjahr hinausgezögert.
- Besonders prekär stellt sich die Situation für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar. Sie sind in den Maßnahmen des Übergangssystems deutlich überrepräsentiert.
- Junge Männer haben ein höheres Risiko des Scheiterns als junge Frauen. Zum einen verfügen junge Männer im Durchschnitt über ein geringeres Abschlussniveau, zum anderen präferieren sie eher gewerblich-technische Berufe, die im Unterschied zu den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen tendenziell geringere Berufschancen haben.
- Eine traditionelle Stärke des dualen Systems war, gerade Absolventen aus bildungsferneren Gruppen den Weg in eine qualifizierte Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die zurückgehenden Quoten von Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss im dualen System zeigen, dass diese integrierende Funktion zunehmend verloren geht.

- Es besteht die Gefahr der Entstehung einer „dauerhaften Risikogruppe“: Rund ein Viertel der Absolventen der Sekundarstufe I bleibt auch rund 2,5 Jahre nach Schulabschluss ohne Ausbildungsstelle, von den Hauptschulabgängern bleiben rund zwei Fünftel ohne Berufsabschluss. Für diese Jugendlichen bestehen derzeit nur noch geringe Chancen, über das Übergangssystem oder zu späteren Zeitpunkten den Weg in eine qualifizierte Ausbildung zu finden.

2.3 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem

Das Übergangssystem besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, von denen einige länderübergreifend, andere länderspezifisch ansetzen. Nachfolgend sollen die Maßnahmen skizziert werden, die in nahezu allen Bundesländern – teilweise in einer länderspezifischen Ausprägung – angeboten werden (vgl. Beicht 2009, S. 2).

2.3.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

Zielgruppe

Ursprünglich war BvB konzipiert für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Es befinden sich allerdings mittlerweile auch Jugendliche in diesen Maßnahmen, denen allein aufgrund der schlechten Ausbildungsmarktsituation die Einmündung in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht gelang. An den Maßnahmen können Personen von unter 25 Jahren teilnehmen, die ihre Schulpflicht erfüllt und noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit) (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 2).

Derzeit konzentrieren sich in den Maßnahmen Jugendliche, die bereits über einen Hauptschul- bzw. mittleren Bildungsabschluss verfügen.

Maßnahmenprofil

Seit 2004 gibt es drei zielgruppenübergreifende Qualifizierungsebenen:

- Grundstufe: Berufsorientierung und Berufswahl
- Förderstufe: Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten
- Übergangsqualifizierung: berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung

Vor der Grundstufe wird i.d.R. eine bis zu vierwöchige Eignungsanalyse vorgeschaltet, in der eine realistische Einschätzung der individuellen Stärken und Schwächen mit Blick auf berufliche Anforderungen erfolgen soll. In der Übergangsqualifizierung sollen vertiefende Qualifikationen vermittelt werden, die dem gewählten Ausbildungsberuf entsprechen und ggf. auf die spätere Ausbildung angerechnet werden können. In diese drei Stufen können die Teilnehmenden entsprechend ihres jeweils festgestellten, individuellen Förderbedarfs flexibel ein- und umsteigen (BA-Fachkonzept). Nach der Förderstufe wird ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung angestrebt. Gelingt dies nicht, erfolgt der Übertritt in die Übergangsqualifizierung.

Zu den Aufgaben von BvB gehört es laut Fachkonzept,

- „den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich in der Vielzahl der Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 1)

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Abschlusses wird ermöglicht.¹

Regelförderdauer

Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, bei ausschließlicher Teilnahme an einer Übergangsqualifizierung bis zu 9 Monate (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 6)

Durchführung

Die Durchführung der BvB erfolgt durch Bildungsträger. Als wesentliche Eckpunkte für die Durchführung der BvB werden im Fachkonzept u. a. ausgewiesen:

- Individualisierung von Qualifizierungs- und Förderverläufen,

¹ Zum 01.01.2009 ist ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III) in Kraft getreten. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 9 ff.

- inhaltliche Gliederung der BvB in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,
- Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungs-/Förderplanung,
- Bildungsbegleitung,
- Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten.

Die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten soll dabei auf der Grundlage von Qualifizierungsbausteinen erfolgen. Sie sind entsprechend zu bescheinigen und zu dokumentieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 18) Zudem können bundesweit anerkannte Ausbildungsbausteine (z. B. im Rahmen des BMBF-Programms JOBSTARTER CONNECT) für die Vermittlung der beruflichen Grundfertigkeiten in der Übergangsqualifizierung eingesetzt werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 19) An dieser Stelle werden Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Sinne der in Kap. 1 skizzierten Ziele erkennbar.

Am Ende der BvB sind den Teilnehmenden vom Träger die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen.

2.3.2 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ wurde in den Bundesländern ab Mitte der 1970er Jahre als einjähriger Bildungsgang an beruflichen Schulen eingerichtet, in erster Linie für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Sonderschulabschluss. Im Rahmen einer Berufsorientierung bzw. der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen in einem oder mehreren Berufsfeldern sowie einer integrierten sozialpädagogischen Betreuung sollen sie auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. In vielen Ländern können die Jugendlichen mit dem Besuch des BVJ ihre (Berufs-)Schulpflicht erfüllen. Die Profile des BVJ unterscheiden sich zwischen den Bundesländern mehr oder weniger stark, zum Teil wird es auch unter einer anderen Bezeichnung geführt. Häufig kann durch eine Zusatzprüfung ein Abschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

2.3.3 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Die ursprüngliche Konzeption des BGJ bestand darin, das erste Ausbildungsjahr der dualen Berufsausbildung durch eine vollzeitschulische, breit angelegte berufliche Grundbildung in einem von 13 definierten Berufsfeldern zu ersetzen. Dieses Konzept scheiterte, auch das in einigen Ländern zusätzlich eingeführte BGJ in kooperativer Form (d. h. gemeinsam in Schulen und Betrieben durchgeführt) fand keine breite Akzeptanz. Inzwischen hat das BGJ primär die Funktion, Jugendliche zumeist mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsplatz aufzunehmen und für diese durch die Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung die Übergangschancen zu

verbessern. Mit einer Zusatzprüfung kann im Rahmen des BGJ häufig der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Die früher obligatorisch vorgesehene Anrechnung des BGJ auf die Dauer der Berufsausbildung ist ab 2009 nur noch auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem möglich (§ 7 Abs. 2 BBiG).

2.3.4 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Bei dem in 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts eingeführten EQ (früher Einstiegsqualifizierungsjahr EQJ) handelt es sich um ein 6- bis 12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Es ist für Jugendliche vorgesehen, die auch nach den jährlichen bundesweiten Nachvermittlungsaktionen noch ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Die Zielgruppe deckt sich hochgradig mit derjenigen der marktbenachteiligten Jugendlichen der BvB. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungsberuf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung von derzeit bis zu 212 € monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Während des Praktikums besuchen die Jugendlichen die Berufsschule des jeweiligen Berufs.

Zum Abschluss der EQ soll ein betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der Berufsschule sowie ein IHK-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss (auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses) ausgestellt werden. Im Einzelfall ist maximal eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von 6 Monaten auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich.² Die Erfahrungen mit der EQ sollen anhand des Abschlussberichts der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB 2008), die die bundesweite Begleitforschung zum EQJ durchführte, skizziert werden. Als zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

Die Teilnehmenden wiesen in den betrachteten drei Programmjahren jeweils höhere Übergangsquoten in Ausbildung auf als die Jugendlichen der jeweiligen Kontrollgruppen. In jedem der drei abgeschlossenen Programmjahre gingen von den Teilnehmenden etwa zwei Drittel nach Abschluss ihres Praktikums in eine berufliche Ausbildung über. Hochgerechnet auf alle Absolventen der Einstiegsqualifizierung gelangten von diesen ehemals nicht vermittelten bzw. unversorgten Ausbildungsbewerbern im Jahr 2005 ca. 11.500, in 2006 ca. 22.000 und in 2007 ca. 28.000 in berufliche Ausbildung.

Zwei Drittel der Teilnehmenden gehörten zu der Zielgruppe der Jugendlichen mit erkennbaren individuellen Vermittlungshemmnissen, während die anderen Jugendlichen keine Vermittlungshemmnisse aufwiesen (bzw. diese aus den verfügbaren Daten nicht erkennbar waren). Von den Jugendlichen, die aufgrund erkennbarer Vermittlungshemmnisse mit Sicherheit zu der Zielgruppe des Programms gehörten,

² Vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html, abgerufen am 09.11.2009

erreichten zwei Drittel das Ziel der Einmündung in eine Ausbildung. Es lässt sich damit insgesamt für das Programm eine Zielgruppen- und Zielerreichung von mindestens 40 % ableiten.

Die Möglichkeit der Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine anschließende Ausbildung wurde eher selten umgesetzt, was unter anderem mit dem nicht flächendeckenden Berufsschulbesuch (länderspezifische Regelungen) zusammenhängt. Nur etwa 20 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass das Praktikum sehr wahrscheinlich auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Die Ausstellung von Zertifikaten durch die zuständigen Kammern im Anschluss an die absolvierte Einstiegsqualifizierung wurde kaum umgesetzt. Dies lag jedoch v. a. daran, dass Jugendliche und Unternehmen die entsprechenden Anträge nicht stellten.

Durch das EQ-Programm möglicherweise verursachte Verdrängungseffekte von Ausbildungsplätzen konnten zum einen durch die Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bereits ausbildender Betriebe und zum anderen durch die Bereitschaft ehemaliger Nicht-Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung überkompensiert werden. Dabei übernahmen die Nicht-Ausbildungsbetriebe meist ihren EQ-Praktikanten in eine Ausbildung. (Vgl. GIB 2008, S. 14 ff.)

2.3.5 Berufsfachschule (BFS)

Die BFS ist ein schulisches Bildungsangebot, das in mehreren Facetten angeboten wird und sich entsprechend an unterschiedliche Zielgruppen wendet. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, in einzelnen Bildungsgänge stellt jedoch der mittlere Bildungsgang die Zugangsvoraussetzung dar. Je nach Bildungsgang ist der Erwerb eines höheren Bildungsabschluss (mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife) möglich und für einen Teil der Schüler/-innen auch das vorrangige Ziel. Die Ausgestaltung der BFS differiert in den Bundesländern sehr stark.

2.3.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Bei der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten BaE handelt es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsgänge, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag abschließt.

Die Berufsausbildung wird in zwei Formen durchgeführt:

- Bei der *integrativen BaE* ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Die sinnvollen Anteile betrieblicher Phasen ergeben

sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmer/-innen und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans.

- Bei *der kooperativen BaE* wird die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.³ Auch hier ist der Bildungsträger für die Koordinierung der Ausbildung, die Verteilung der Ausbildungsaufgaben hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte und die weitere sozialpädagogische Begleitung zuständig.

Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt.

Zielgruppe für die BaE sind

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die selbst mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können;
- Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (ohne Altersbeschränkung)⁴

2.4 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)

Die Zahl der Jugendlichen in den skizzierten Maßnahmenbereichen ist in den vergangenen beiden Jahrzehnte deutlich gestiegen. Einige Zahlen sollen dies veranschaulichen (vgl. Beicht 2009, S. 3):

- Die Teilnehmenden in den BvB haben sich von 1992 auf 2007 mehr als verdoppelt (von 70.400 auf 148.819).
- Die Zahl der Schüler/-innen im BVJ stieg zwischen 1992 – 2007 um 67 % (von 37.156 auf 62.077), diejenigen im BGJ um 47 % (von 31.325 auf 46.031). Die Zahl der Schüler/-innen im ersten Schuljahr von BFS, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, stieg um 72 % (von 110'252 auf 189.892).

³ Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, können Kooperationspartner nur Betriebe sein, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

⁴ Vgl. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufi-Qualifizierung/Publikation/HEGA-12-2007-VA-GA-Ausbildungsfoerderung-Anlage-1.pdf>, Zugriff am 12.11.2009

- Im EQ waren in 2007 insgesamt 37.233 Eintritte zu verzeichnen.

Insgesamt nimmt ca. ein Drittel (32 %) der nichtstudienberechtigten Schulabsolventen/-innen im Übergang zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung an mindestens einer teilqualifizierenden Maßnahme teil. Im Durchschnitt verbleiben die Teilnehmenden ca. 17 Monate im Übergangssystem.

Im Jahr 2008 konnte zwar eine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt festgestellt werden, die im Westen vor allem auf leicht steigende betriebliche Ausbildungsnachfrage und im Osten auf sinkende Bewerberzahlen zurückging. Leistungsschwächere Bewerber und insbesondere solche ohne Schulabschluss brauchen allerdings weiterhin zunehmend länger für einen Übergang in Ausbildung bzw. bleiben erfolglos (Seibert, Kleinert 2009). Zudem sind die Folgen der Wirtschaftskrise für den Ausbildungsstellenmarkt 2008 noch nicht virulent gewesen. Sie werden sich aber voraussichtlich in den kommenden beiden Jahren in einer Verschlechterung der ANR bemerkbar machen.

3 Profil des Übergangssystems im Bundesland Berlin

3.1 Ausgangslage

Berlin muss auch in Zukunft große Herausforderungen beim Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung meistern. Es sieht sich dabei mit Herausforderungen konfrontiert, die so in vielen anderen Bundesländern nicht vorliegen und die potenziell die Hürden vom Übergang aus der allgemein bildenden Schule in eine Ausbildung behindern: Solche Faktoren sind auf der Angebotsseite eine geringe industrielle Basis der regionalen Wirtschaft, ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, dabei aber seit 2005 ein im Bundesvergleich hoher Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzangeboten, und auf der Nachfrageseite nach Ausbildungsplätzen eine demografisch bedingt nur moderat sinkende Zahl von Ausbildungsaspiranten (1995: 31.773, 2009: 30.580), darunter eine hohe Quote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie ein Überhang an Einpendlern vor allem aus Brandenburg.

Auf dem *Ausbildungsstellenmarkt* gab es 2009 in Berlin insgesamt 20.843 Ausbildungsplatzbewerber. Die Gesamtzahl aller gemeldeten Stellen betrug 14.722 und sank im Jahresvergleich um 3.513 (- 19,3 %). Darunter waren 10.012 betriebliche Ausbildungsstellen, 713 weniger als im Vorjahr (- 6,6 %).

Bei den Arbeitsagenturen in Berlin waren Ende September 2009 noch 1.563 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sowie 893 Bewerber mit bekannter Alternative gemeldet. Das waren insgesamt 2456 weniger als vor einem Jahr (- 39,4 %).⁵

Es wurden 19.485 Ausbildungsverträge in Berlin in 2009 neu abgeschlossen, 7,3 % weniger als im Vorjahr.⁶ Im Ausbildungsjahr 2009 ist die Zahl der zum 30.09.2009 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit ca. 1500 im Vergleich zum Vorjahr um über 7 % gesunken, wobei die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber mit nahezu 7000 um 25 % deutlich stärker zurückgegangen ist.

5 Quelle: Agentur für Arbeit: Presse Info 34/2009 vom 13.10.2009 und Bibb Ausgewählte Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2009 (Stand: 16. Dezember 2009). URL: <http://www.bibb.de/de/52683.htm>

6 Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2009; Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2009 nach Arbeitsagenturbezirken und Zuständigkeitsbereichen, Erhebung zum 30. September 2009

Die folgende Tabelle gibt aktuelle Daten zum Ausbildungsstellenmarkt 2009 in Berlin wieder:

**Der Ausbildungsmarkt im September
2009 Berlin**

Merkmal	September				
	2008/2009	Veränderung gegenüber Vorjahr		2007/2008	2006/2007
		abs.	%		
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen (nur Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften, ohne zugelassene kommunale Träger)					
Zugang seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	20.843	-6.993	-25,1	27.836	35.392
Versorgte Bewerber	19.280	-6.160	-24,2	25.440	31.569
Einmündende Bewerber	7.648	-1.334	-14,9	8.982	10.155
Andere ehemalige Bewerber	10.739	-4.061	-27,4	14.800	18.539
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	893	-765	-46,1	1.658	2.875
Bestand an unversorgten Bewerbern	1.563	-833	-34,8	2.396	3.823
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Zugang seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	14.722	-3.513	-19,3	18.235	18.731
Betriebliche Berufsausbildungsstellen	10.012	-713	-6,6	10.725	10.640
Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen ²⁾	4.710	-2.800	-37,3	7.510	8.091
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	283	18	6,8	265	399

1) 1. Oktober bis Ende September des folgenden Jahres.

2) Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen gem. § 241 (2) SGB III, Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden nach § 102 SGB III sowie (nur Ostdeutschland) Berufsausbildungsstellen nach dem "Ausbildungsplatzprogramm Ost".

Die nächste Aktualisierung der Daten erfolgt Ende März 2010.

Tab1: Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2009 in Berlin⁷

Die Lehrstellensituation in Berlin hat sich seit 2008 rein rechnerisch verbessert, verzeichnet aber immer noch mit einem Wert unter 100 ein deutliches Ausbildungsplatzdefizit. Das Verhältnis Ausbildungsplatzbewerber-Ausbildungsstellenangebot (ANR⁸) liegt in 2009 nach neuer Berechnung⁹ bei 90,1. In 2008 lag der vergleichbare

⁷ URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/statistik>. Abruf vom 12.12.2009

⁸ Das Angebot wird dabei definiert als Summe der neuen Lehrverträge (= realisiertes Angebot) zuzüglich der am 30.9. bei der BA gemeldeten, noch offenen Plätze (= erfolgloses Angebot). Und die Nachfrage wird als Summe der neuen Lehrverträge (= realisierte Nachfrage) und der am 30.9. bei der BA gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber (= erfolglose Nachfrage) berechnet.

⁹ Seit 2008 werden die amtlichen Daten zur ANR nach einer neuen Methode berechnet: Auf der Nachfrageseite werden nun auch die Schulabgänger berücksichtigt, die nach erfolglosen Bewerbungen alternative Wege gehen (Jobben, erneuter Schulbesuch, Berufsvorbereitung, freiwilliges soziales Jahr usw.) und von dort weiter nach einer Lehrstelle suchen. Damit kommen diese Zahlen „den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt deutlich näher“ als die Werte der herkömmlichen Berechnungsmethode (BIBB 2009, S. 27).

ANR bei 84,9. Dass insgesamt weniger Lehrstellen angeboten werden, ist zum Teil auch auf den Abbau von überwiegend öffentlich finanzierten, außerbetrieblichen Lehrstellen zurückzuführen. Diese wurden in den letzten Jahren auch in Berlin zurückgefahren.

Betrachtet man das Verhältnis der Ausbildungsplatzbewerber in Bezug auf das betriebliche Ausbildungsstellenangebot, dann sieht der entsprechende ANR noch deutlich schlechter aus, er liegt in 2009 bei 74,6. Das bedeutet, dass in Berlin 25 % Ausbildungsplätze bezogen auf die Gesamtheit der der BA gemeldeten Ausbildungsnachfrager im Verhältnis zu den betrieblich angebotenen Lehrstellen fehlen.

Doch auch dieses Verhältnis bildet die problematische Situation auf dem Berliner Ausbildungsmarkt nicht hinreichend ab. Die bei der Arbeitsagentur in der Statistik gemeldeten Ausbildungsplatznachfrager stellen nur einen Anteil der Menge an Jugendlichen dar, deren Versorgung mit Ausbildungsstellen in Berlin von Jahr zu Jahr nicht ausreichend gelingt: Es sind die Jugendlichen, die sich in den Vorjahren schon vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben und sich in den Maßnahmen des Übergangssystems befinden zuzüglich der jährlich neu auf den Ausbildungsmarkt drängenden Schulabgänger. In dieser Gegenüberstellung zeigt sich ein weit höherer Fehlbestand.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in Berlin seit 2003:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schulabgänger	35.825	35.736	34.876	34.912	32.625	31.792	30.580
Neu abgeschlossene betriebliche Ausbildungsstellen	15.564	16.309	15.114	15.516	17.621	17.747	15.708
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Gesamt	21.016	21.300	20.002	20.908	21954	21.021	19.485
Gesamtangebot an Ausbildungsstellen	19.372	20.769	19.897	21.249	21.953	21.286	19.768
Bei der BA gemeldete Bewerber	32.672	32.026	29.461	30.032	35.392	27.829	20.843
Darunter: Altbewerber				20.257	18.539	14.800	10.739
Bei der BA gemeldete Ausbildungsstellen	17.196	16.748	15.805	13.459	18.731	18.235	14.722
Davon: betriebliche				5.642	10.640	10.725	10.012
Zum 30.09. nicht vermittelte Bewerber	3.924	4.560	3.411	5.642	3.823	2.396	1.563
Zum 30.09. Bewerber mit bekannter Alternative					2.875	1.658	893

Tab. 2: Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes im Land Berlin – Zeitreihe¹⁰

¹⁰ Quelle: Zusammenstellung der Daten aus verschiedenen Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen; KIBB-URL: <http://www.kibb.de/cps/rde/xchg/SID-3C5594CA-C632A687/kibb/hs.xsl/anfrage.h> und den zur Verfügung gestellte Unterlagen von SENIAS

3.2 Schulabgänger und Altbewerber

Vorausberechnungen¹¹ zufolge wird sich die Zahl der Schulabgänger folgendermaßen entwickeln: sie sinkt in den nächsten zwei Jahren von 30.600 auf 27.200, steigt im Jahr 2012 aber wegen des doppelten Abiturientenjahrgangs sprunghaft auf fast 35.000 an. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 steigt die jährliche Schulabgängerzahl von 27.600 auf ca. 31.000 und pendelt sich in den Folgejahren bei ca. 28.000 ein.¹² Das bedeutet, es werden weiterhin beträchtliche Anstrengungen notwendig sein, um den Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Eine große Herausforderung stellen vor allem die *Schulabgänger ohne Schulabschluss* dar.¹³

Ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss verließen 3295 Schulabgänger im Jahr 2007 die allgemein bildenden Schulen. Darunter waren 464 Jugendliche mit einem Abschluss für Lernbehinderte. Ausländischen Schulabgänger und Schulabgänger mit Migrationshintergrund verlassen überproportional häufig die Schule ohne Schulabschluss. Der Anteil der Schulabgänger, die in Berlin die Schule ohne Abschluss verlassen, sank zwar von 2005 bis 2008 um 0,3 Prozentpunkte. Im Bundesmittel verringerte sich die Abbrecherquote um 1,2 Prozentpunkte.¹⁴ „Dass jedoch nach wie vor 16,5 % aller nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen, ist nicht zufrieden stellend. Es bedarf hier weiterer nachhaltiger bildungspolitischer Initiativen“.¹⁵

Der Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss lag in Berlin mit 10,7 % deutlich über dem nationalen Durchschnitt von 7,9 %.¹⁶

Über 14,5 % der Schulabgänger konnten in 2007 einen erweiterten Hauptschulabschluss, annähernd 8 % einen Hauptschulabschluss erlangen. Damit erwarben etwa 22,2 % der Schulabgänger maximal einen Hauptschulabschluss. Mit einem *mittleren Bildungsabschluss* als höchsten erreichten Abschluss verließen 2007 annähernd 29 % die allgemein bildenden Schulen.¹⁷ Nahezu 39 % der Schulabgänger, insgesamt 12.651 erreichten die *allgemeine Hochschulreife*.

¹¹ Quelle: SenIAS, Schulabgang 2009-2016

¹² Quelle: Material SenIAS

¹³ Weil aktuelle Zahlen nicht zugänglich waren, wurden hier die Werte aus 2007 herangezogen.

¹⁴ Quelle: Stärken-Schwächen-Profil URL: <http://www.bundeslaenderranking.de> und www.wiwo.de

¹⁵ http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/aus_bildung/schulabgaenger.html

¹⁶ Auf die Ausdifferenzierung der Migranten wird aufgrund der nicht homogenen Datenlage und der unterschiedlichsten Kategorien bei Datenerhebungen verzichtet.

¹⁷ http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/aus_bildung/schulabgaenger.html

3.3 Jugendarbeitslosigkeit in Berlin

Das Arbeitslosigkeitsrisiko korreliert gegenläufig mit dem Niveau des erreichten Schulabschlusses und einem Berufsabschluss. In Berlin haben 65,4 % der Arbeitslosen keine abgeschlossene oder in Deutschland anerkannte Berufsausbildung.

Die bei der Agentur für Arbeit derzeit (September 2009) arbeitslos gemeldeten Jugendlichen wiesen folgende Schulabschlüsse auf:

Dauer der Arbeitslosigkeit	Im Alter von 15 bis unter 25 Jahren			Im Alter von 15 bis unter 20 Jahren		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Kein Hauptschulabschluss	4.485	257	4.228	1.226	52	1.174
Hauptschulabschluss	9.608	1.642	7.966	2.392	166	2.226
Mittlere Reife	7.841	2.835	5.006	1.398	276	1.122
Fachhochschulreife	1.668	666	1.002	107	24	83
Abitur/Hochschulreife	2.553	991	1.562	325	56	269
Keine Angabe	577	111	466	99	11	88
Insgesamt	26.732	6.502	20.230	5.547	585	4.962

Tab. 3: Schulabschlüsse der im September 2009 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen.¹⁸

Die Zahl der Arbeitslosen von 15 bis unter 25 Jahren ist im November 2009 gegenüber dem Vormonat um 1.390 bzw. 5,8 % auf 22.651 gesunken – dies sind 960 Jugendliche mehr als vor einem Jahr (4,4 %). In dieser Altersgruppe waren 9.793 junge Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, ein Minus von 728 zum Vormonat und ein Plus von 169 zum Vorjahr. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis unter 20 Jahren betrug 4.344. Das waren 452 (- 9,4 %) weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren 304 Jugendliche von 15 bis unter 20 Jahren (- 6,5 %) weniger arbeitslos gemeldet.¹⁹ Die Ausbildungsstellenbewerber aus früheren Schulentlassjahren, die *Altbewerber* sind im Verlauf der letzten Jahre auch in Berlin stark zurückgegangen. Der Anteil der bei der Agentur für Arbeit am 30.09.09 registrierten Bewerber um eine Ausbildungsstelle, die früher als 2008 die Schule

¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Hinweis: Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger aus den zur Verfügung gestellte Unterlagen von SenIAS

¹⁹ Quelle: Der Arbeitsmarkt in Berlin im November 2009
<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BB/RD-BB/A01-Allgemein-Info/Publikation/pdf/Monatsbericht-Berlin-2009-11.pdf>

verlassen haben, konnten um 27,4 % auf immerhin noch 10.739 Altbewerber gesenkt werden.²⁰

3.4 Das Übergangssystem in Berlin

Berlin setzt in dem Handlungsfeld Übergang von Schule und Beruf zahlreiche Maßnahmen und Instrumente ein; gesetzliche Grundlagen bilden das Berliner Schulgesetz sowie die Sozialgesetzbücher II, III und VIII. Die Maßnahmen sind heterogen nach Entstehungskontext, Förderung, Zielgruppe, Abschlüssen, Dauer und Trägern.

Durch Förderungen des „Ausbildungsprogramms Ost“ im Rahmen der Bund-Länder-Sonderprogramme wurde in Berlin bildungspolitisch auf die sich seit mehr als einer Dekade verschlechternde Angebots-/Nachfragerelation (ANR) nach Ausbildungsplätzen reagiert. Etwa 3.000 Jugendliche wurden durch geförderte Maßnahmen der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht – auch wenn der Umfang dieser kompensatorischen Maßnahmen nicht ausreichte, den durch die Zunahme der Zahl der Schulabgänger ausgelösten Bedarf zu befriedigen. Die ANR lag in den Jahren 2002 bis 2006 bei etwa 60 %. Unversorgte Jugendliche mündeten in hoher Zahl in einjährige Bildungsgänge an Berufsschulen in Berlin, die nur zu einem kleinen Teil zu am Arbeitsmarkt anerkannten Abschlüssen führten (2004: 12.000 Jugendliche). Erst in neuester Zeit ist bei den Teilnehmerzahlen an Maßnahmen des Übergangssystems in Berlin ein Rückgang zu verzeichnen, der u. a. auch die rückläufige Tendenz der Zahl der Schulabgänger widerspiegelt.

Es werden exemplarisch die wichtigsten Maßnahmen des Landes Berlin sowie BaE für die Jahre 2006 bis 2008 in der folgenden Übersicht tabellarisch ausgewiesen, um die Mengenrelationen und die Veränderungen im Übergangssystem über die letzten Jahre zu verdeutlichen.

²⁰ Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der BA (Stand: 30.09.2007), Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung; URL: http://www.kibb.de/cps/rde/xbcr/SID-3C5594CA-FB00C205/kibb/a21_Altbewerber_2007_Laender_BA-Ausbildungsmarktstatistik.pdf

Maßnahme/Bildungsgang	Anzahl TN Schuljahr 2006/2007	Anzahl TN Schuljahr 2007/2008	Anzahl TN Schuljahr 2008/2009
BQL Berufsqualifizierender Lehrgang im 11. Schuljahr	1.400	1.400	1.700
BQL-TZ – Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform (ehemals MDQM I – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 1)	1.215	1.170	713
OBFI – Einjährige Berufsfachschule	4.450	4.120	3.500
Ausbildung in Sicht	Beginn	1.452	4.133
BFS-TZ Berufsfachschule in Teilzeitform (MDQM II – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 2)	2.234	1.135	520
Betriebsnahe Ausbildung (Verbundausbildung im Ausbildungsplatzprogramm Ost APP)	3.000	3.000	2.500
Mehrjährige Berufsfachschule	13.129	13.047	13.303
BaE gem. § 241 (2) SGB III und nach § 102 SGB III (Reha)	7.031	5.105	2.931

Tab. 4: Entwicklung der Teilnehmeranzahl in Maßnahmen des Übergangssystems²¹

Aus dem quantitativen Profil lassen sich die folgenden Kernaussagen festhalten:

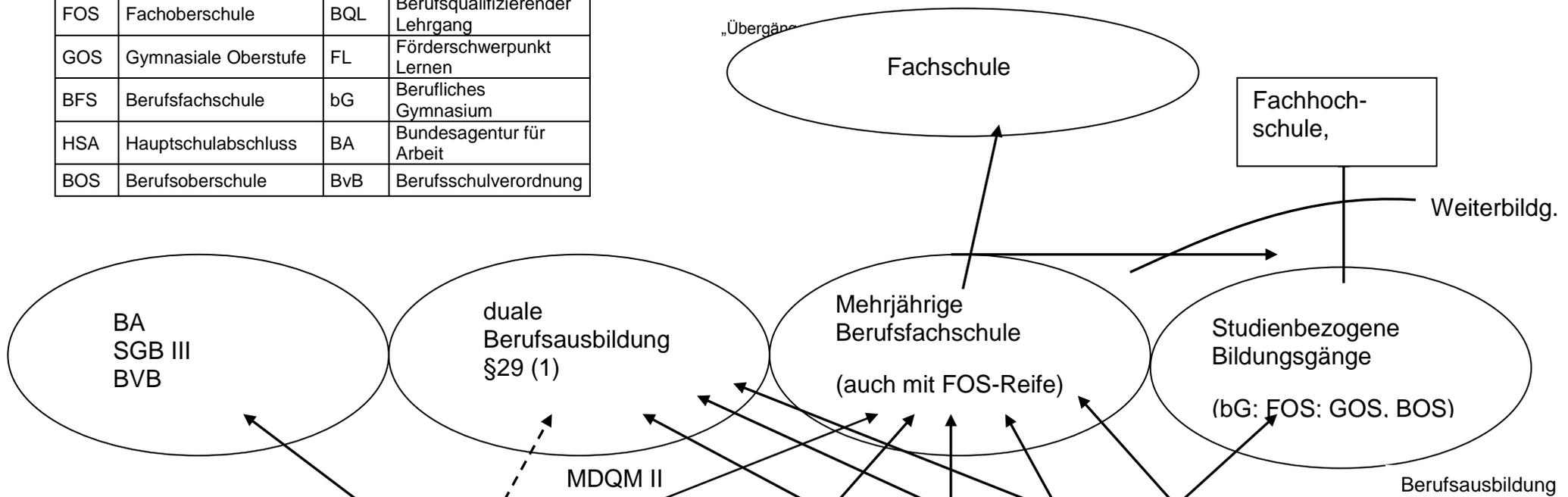
- Der insbesondere demografisch bedingte Rückgang an Ausbildungsplatzbewerbern hat insgesamt zu einer besseren Angebots-Nachfrage-Relation geführt.
- Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen ist vor allem im Krisenjahr 2009 deutlich zurückgegangen und ist unverändert nicht in der Lage, die Nachfrage nach Ausbildungsstellen zu decken.
- Die unterschiedlichen Maßnahmen des Übergangssystems fangen den größten Teil der unversorgten Bewerber auf, so dass am Ende des Jahres nur ein geringer und rückläufiger Teil der Bewerber nicht vermittelt werden kann. Es befinden sich jedoch fast 20.000 Teilnehmer/-innen in berufsvorbereitenden Lehrgängen, die nicht unmittelbar auf die Erreichung eines Ausbildungsabschlusses gerichtet sind.
- Der doppelte Abiturjahrgang 2012 wird auch zu erhöhter Nachfrage nach beruflichen Ausbildungsgängen führen und voraussichtlich erneut zu Verdrängungseffekten zulasten von Schulabgängern mit niedriger eingestuften Abschlüssen.

²¹ Quelle: SenIAS, Qualifizierungsangebote im Übergangssystem zwischen der Schule und der Berufsausbildung in Berlin, Stand: 09. 10. 2009

3.5 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Berlin

Die folgende Darstellung des SenIAS veranschaulicht die Einbindung der Maßnahmen des Übergangs Schule-Beruf in die Struktur der Berufsbildung in Berlin.

FOS	Fachoberschule	BQL	Berufsqualifizierender Lehrgang
GOS	Gymnasiale Oberstufe	FL	Förderschwerpunkt Lernen
BFS	Berufsfachschule	bG	Berufliches Gymnasium
HSA	Hauptschulabschluss	BA	Bundesagentur für Arbeit
BOS	Berufsoberschule	BvB	Berufsschulverordnung



Hauptschulabschluss	Je nach Eingangsvoraussetzung (HSA oder erweiterten HSA)		MSA	
BQL (FL) §29 (4)	BQL §29 (3)	Tridem	Einjährige BFS §30 (1)	Tridem
Ohne Schulabschluss; Abschluss Sonderschule	Ohne oder mit einfachem HSA		Erweiterter HSA	

- 3.5.1.1 Abschlüsse**
- 3.5.1.2 Berufsvorbereitung**
- 3.5.1.3 Eingangsvoraussetzungen**

In Kap. 1 wurden zwei Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem skizziert – Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Ausbildungsreife und Maßnahmen zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten. Da diese Grundtypen jedoch noch vergleichsweise grob formuliert sind, soll eine weitere Auffächerung vorgenommen werden, um anschließend eine differenziertere Zuordnung der Bildungsmaßnahmen im Übergangssystem des Landes Berlin zu ermöglichen:

Grund- typus 1	Primäres Ziel: Herstellung von Ausbildungsreife	
	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
Grund- typus 2	Primäres Ziel: Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen, die zu einem Berufsabschluss führen	
	2.1	Schulische berufliche Grundbildung
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung

Tab. 5: Untergliederung der Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem

Die im Land Berlin vorfindlichen Maßnahmen des Übergangssystems lassen sich den Grundtypen wie folgt zuordnen:

Grundtypus 1	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung BvBO- Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten Maßnahmen der Jugendberufshilfe sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung (JobCenter)
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung BQL-VZ – Berufsqualifizierender Lehrgang im 11. Schuljahr BQL-FL – Berufsqualifizierender Lehrgang Förderschwerpunkt Lernen Ausbildung in Sicht (AiS) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) FSJ; FÖJ; FSK
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung Einstiegsqualifizierung (EQ)
Grundtypus 2	2.1	Schulische berufliche Grundbildung: OBF I – Einjährige Berufsfachschule BQL-TZ – Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform (ehemals MDQM I)
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO: Mehrjährige Berufsfachschule
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO Mehrjährige Berufsfachschule
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung: BFS-TZ Berufsfachschule in Teilzeitform (MDQM II – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 2) Betriebsnahe Ausbildung (Verbundausbildung im Ausbildungsplatzprogramm Ost APP) Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)

Tab. 6: Zuordnung der Maßnahmen des Übergangssystems in Berlin zu den Grundtypen

Die Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe) sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung (JobCenter) können zum Bereich der vorberuflichen Unterstützungsmaßnahmen gezählt werden (Grundtypus 1.2). Da dieses breite Spektrum an Maßnahmen jedoch nicht immer auf die Erlangung der Ausbildungsreife gerichtet ist, sondern im Schwerpunkt sozialpädagogische Unterstützung anbietet, wird es hier aus der näheren Betrachtung des Übergangssystems ausgeklammert.

Ebenso werden die bundesweit geregelten Maßnahmen der Agentur für Arbeit, BVJ, EQ, BaE sowie auch die Freiwilligendienste ausgeklammert.

4 Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen in Berlin

Im Folgenden werden die in Kapitel 2 angeführten vorberuflichen (Grundtypus 1) und beruflichen (Grundtypus 2) Ausbildungsgänge in Berlin kurz dargestellt und auf ihre Wirksamkeit eingegangen, insofern entsprechende Informationen vorliegen.

4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung

4.1.1 BvBO – Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung (Typ 1.1)

Inhalt:

Berufsorientierung in allgemein bildenden Schulen mit Berufswahlpass

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 12 Abs. 4

Dauer:

Durchschnittlich ca. 30 Std.; max. 160 Std./Schuljahr/Schüler/-in

Beschreibung/Gliederung:

Die Umsetzung der BvBO erfolgt in Form definierter Bausteine.

Exemplarische Bausteine der vertieften Berufsorientierung (Auswahl):

- Infoveranstaltungen zu verschiedenen berufskundlichen Themen im Sinne der Vertiefung berufs-/betriebskundlicher Kenntnisse
- Wochenendworkshops zu verschiedenen berufskundlichen Themen im Sinne der Vertiefung berufs-/betriebskundlicher Erfahrungen
- „WWW – WerkstattWorkshop am Wochenende“
- Maßnahmen der Kompetenzfeststellung: Stärken-, Schwächen-, Interessenanalyse
- Patenschaftsmodelle mit einer/m Azubi im jeweiligen Ausbildungsberuf
- Werkstatttag(e) beim Bildungsdienstleister o.a. ausbildenden Unternehmen

- Nutzung von Arbeits-/Reflexionsbögen, die Bestandteil des Berufswahlpasses sind
- Bewerbungstraining
- Vermittlung von Recherchestrategien, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Durchführung von Eignungstests, Einübung von Vorstellungsgesprächen u. a.
- Teilnahme an Uni-Tagen mit Besuch ausgewählter Informationsveranstaltungen der einzelnen Fachbereiche von Universitäten und Hochschulen (Vorbereitung, Teilnahme, Auswertung)
- Gruppenveranstaltungen zur Studien- und Berufswahl für Abiturienten
- Individuelle Beratungen zur Studien- und Berufswahl für Abiturienten

Sowohl Auswahl als auch Intensität/Dauer/Frequenz des Absolvierens der einzelnen Bausteine des Bausteinpools sind individuell variabel und werden entsprechend den jeweiligen Interessen und Bedarfen der Teilnehmenden angepasst. Die Dauer der einzelnen Maßnahmen darf gem. § 33 SGB III 160 Stunden je Teilnehmer/in nicht überschreiten.²²

Zielgruppe:

Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 13. Individuelles Konzept der Berufsorientierung entsprechend dem Schultyp und der Zusammensetzung der Schülerschaft.

Ziel:

Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt durch Stärken- und Interessenanalyse, Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern und Berufswegeplanung. Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigeninitiative.

Schülerpraktikum; Schülerfirmen; Azubi-Tage; "Schüler-Freiwilligenpass"; Berufswahlpass

Lernorte:

Schulen/schultypübergreifend/Unternehmen/Bildungsträger

Abschluss/(Ergebnis):

Berufswahlpass

²² Quelle: Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO)

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

2007/08: 6389 Schüler/-innen; Schuljahr 2008/09: 10.938 Schüler/-innen

4.1.2 BQL-VZ – Berufsqualifizierender Lehrgang im 11. Schuljahr (auch in Verbindung mit Tridem²³) (Typ 1.3)

Inhalt:

Vollzeitschulischer Lehrgang zur Berufsvorbereitung – Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 29 Abs. 3

Dauer:

12 Monate – 11. Schuljahr

Beschreibung/Gliederung:

Vermittlung von Grundbildung in einem Berufsbereich durch fachbezogenen Unterricht und praktische Unterweisungen. In diesem Lehrgang werden in 14 Stunden Fachpraxis und 8 Stunden Fachtheorie die Grundlagen für eine Ausbildung geschaffen. Gliederung des berufsbezogenen Angebots in Qualifizierungsbausteine und eine Zertifizierung nach BAVBVO. Durch weitere 8 Unterrichtsstunden in allgemein bildenden Fächern kann ein Hauptschulabschluss oder der erweiterte Hauptschulabschluss erreicht werden.

Qualifizierungsbausteine – die in dieser Form auch in anderen Bundesländern eingesetzt werden – sind Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit.²⁴ Die zugrunde liegenden Qualifizierungsbilder sind allerdings anders als die zugeordneten Ausbildungsberufe nicht standardisiert, sondern werden von Berufsschulen und Bildungsträgern eigenverantwortlich entwickelt und von der Schulaufsicht lediglich genehmigt und von den Kammern lediglich bestätigt. Individuelle Leistungsfeststellungen (dito ohne Standard) und Zertifizierungen erfolgen durch die einzelnen Maßnahmeträger.

²³ Auf TRIDEM wird in einem gesonderten Gliederungspunkt eingegangen

²⁴ Quelle: Ausführungsvorschriften über den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen in berufsqualifizierenden Lehrgängen der Berufsschule. Fassung vom 14.05.2007, Amtsblatt S. 1370 SenBW

In Verbindung mit TRIDEM: Während des gesamten Schuljahres unterstützt ein Bildungsbegleiter des Modellprojekts TRIDEM die Schüler/-innen in allen Fragen der Berufsorientierung, bei der Akquisition von Praktikumsstellen, bei Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz und in allen sonstigen beruflichen Fragen bis zum Ende der Probezeit.

Zielgruppe

Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss

Ziel:

Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich, Übergangsoption in MDQM II

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum/(Bildungsdienstleister/Unternehmen (mehrwöchige Praktika))

Abschluss/(Ergebnis):

Hauptschul- oder erweiterter Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Kein Ausbildungsabschluss; ca. 45 % der Teilnehmer/-innen erhalten ein Abschlusszeugnis und damit einen Schulabschluss oder den nächst höheren Schulabschluss.

Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss:

Im Landesausschuss für Berufsbildung wird die Wirksamkeit insbesondere dieses Maßnahmetyps mit aktuell 1.700 Plätzen bezweifelt: Lediglich 2.000 von 12.000 Plätzen in einjährigen Bildungsgängen [Bezugsjahr 2004] lösen einen Anspruch auf eine reguläre Berufsausbildung bis zum anerkannten Abschluss aus. Daher wird dieser Typus als „Warteschleife“ eingestuft.

Im Bericht der Prozessbegleitung zur Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen²⁵ wird kritisch angemerkt, dass das Konzept der Qualifizierungs-

²⁵ Borsdorf, E.: Die bildungspolitische Diskussion zur Einführung von Qualifizierungsbausteinen. In: INBAS GmbH (Hrsg.): Herausforderung macht Spaß. Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen an Berliner berufsbildenden Schulen. Offenbach a. M. 2007. S. 28 f

bausteine die Frage der Anerkennung von Qualifikationen auf eine Erstausbildung offen lässt und eine Prüfung der Weiterentwicklung des Konzepts hin zu Ausbildungsbausteinen mit klarer Kongruenz zu den Ordnungsmitteln von Ausbildungsberufen angeregt.

4.1.3 BQL-FL – Berufsqualifizierender Lehrgang im Förderschwerpunkt Lernen (Typ 1.3)

Inhalt:

Vollzeitschulischer Lehrgang zur Berufsvorbereitung – Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt mit Förderschwerpunkt Lernen

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 29 Abs. 4

Dauer:

24 Monate – ab 11. Schuljahr

Beschreibung/Gliederung:

Vermittlung von Grundbildung in einem Berufsbereich durch fachbezogenen Förderunterricht und praktische Unterweisungen. Handlungs- und Produktionsorientierung sowie Methodenvielfalt im Unterricht stehen zur individuellen und ganzheitlichen Förderung der Jugendlichen im Vordergrund (Schülerfirma). Lernausgangstests/Abschlusstests zur Feststellung der Lerneingangs- und Lernausgangssituation in den Fächern Mathematik und Deutsch. Gliederung des berufsbezogenen Angebots in Qualifizierungsbausteine und eine Zertifizierung nach BAVBVO. Durch weitere 8 Unterrichtsstunden in allgemein bildenden Fächern kann ein Hauptschulabschluss oder der erweiterte Hauptschulabschluss erreicht werden.

In Verbindung mit TRIDEM: Bildungsbegleitung plant gemeinsam mit den Beteiligten (Berufsberatung, Lehrer, Jugendliche) den Qualifizierungsprozess. Sie fördert, organisiert, koordiniert und begleitet ihn und dokumentiert die individuellen Qualifizierungsverläufe. Sie sorgt dafür, dass Jugendliche zum richtigen Zeitpunkt das richtige Qualifizierungs-/Hilfeangebot erhalten.

Zielgruppe

Ausschließlich für Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf, die schon den Förderschwerpunkt „Lernen“ belegt hatten; ohne oder mit einfachem Schulabschluss, die in einem 1-Jährigen Lehrgang nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.

Ziel:

Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich MDQM II

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum/(Bildungsdienstleister/Unternehmen (mehrwöchige Praktika))

Abschluss/(Ergebnis):

Hauptschul- oder erweiterter Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Kein Ausbildungsabschluss; Erfolgsstatistik nicht bekannt.

Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss:

Keine statistische Erhebung.

4.1.4 AiS Ausbildung in Sicht²⁶ (Typ 1.3)

Inhalt:

Sprache und Berufsbildung für Migranten zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Rechtsgrundlage:

Projekt auf der Grundlage der LHO

Dauer:

6 Monate (in begründeten Fällen bis 12 Monate)

Beschreibung/Gliederung:

Seit August 2006 wird das zielgruppenspezifische Programm „Ausbildung in Sicht“ (AiS) für Jugendliche mit Migrationshintergrund durchgeführt. Konzeptioneller Bestandteil der halbjährigen von anerkannten Bildungsträgern angebotenen Maßnahmen ist die enge Verzahnung von Sprachförderung

²⁶ URL: www.ausbildung-in-sicht.de

(primär Sprache im Berufsfeld) und Berufsorientierung (z. B. in den Berufsfeldern Büro, Gesundheit, Dienstleistung, Datenverarbeitung) z. T. mit betrieblichen Praktika. Bei Bedarf mit flankierender sozialpädagogischer Betreuung als konzeptioneller Bestandteil der Maßnahme.

Diverse Konzepte unterschiedlicher Maßnahmeträger.

Zielgruppe

Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in keiner Maßnahme nach SGB II, SGB III, oder SGB VIII sind, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und 17 Jahre alt sind.

Ziel:

Das Ziel ist, die berufsbezogene Sprachkompetenz zu stärken und die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Weitere Ziele sind: Verbesserung der Ausbildungsreife, Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse; ggf. Erwerb des (erweiterten) Hauptschulabschlusses bzw. des mittleren Schulabschlusses.

Lernorte:

Bildungsdienstleister/Unternehmen (mehrwöchige Praktika)

Abschluss/(Ergebnis):

Kein Abschluss

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Hohe Abbrecherquote; Ca. 10 % der Teilnehmer/-innen münden in eine Berufsausbildung, ca. 15 % münden in eine weiterqualifizierende Maßnahme.

Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss:

495 Teilnehmende haben seit Beginn 08/2006 eine Berufsausbildung begonnen.

4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge

4.2.1 OBF I Einjährige Berufsfachschule (auch in Verbindung mit TRIDEM) (Typ 2.1)

Inhalt:

Einjährige Berufsfachschule in diversen Berufsbereichen

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 30 Abs.1

Dauer:

12 Monate

Beschreibung/Gliederung:

In Verbindung mit TRIDEM bietet die OBF 1 ein neues Qualifizierungsmodell: Durch die Kooperation von Schule und Wirtschaft ermöglicht das Projekt eine betriebsnahe, an den Praxisanforderungen ausgerichtete Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) mit zusätzlichen, berufsspezifischen Qualifizierungschancen. Gezielte berufsbezogene Kenntnisse in Theorie und Praxis mit der Möglichkeit, die Kenntnisse unmittelbar im betrieblichen Alltag anzuwenden.

Es werden relevante Qualifizierungen für die jeweiligen Berufsfelder und Ausbildungsberufe erworben. Sie entsprechen den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes und sind von den zuständigen Stellen anerkannt. Zertifikate gemäß der BAV-Bescheinigungsverordnung bestätigen die erfolgreiche Teilnahme sowie die erworbenen beruflichen Grundfertigkeiten und Handlungskompetenzen.

Zusätzlich werden die Teilnehmer/-innen von einem Bildungscoach begleitet. Dieser steht den Schülern/-innen beratend zur Seite und unterstützt sie auf dem Weg zu ihren individuellen Qualifizierungszielen.

Zielgruppe

Jugendliche mit mind. erweitertem Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung.

Für die Teilnahme in Verbindung mit TRIDEM ist es förderlich, wenn Teilnehmer/-innen bereits über den Mittleren Schulabschluss verfügen.

Ziel:

Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt;
Möglichkeit des Übergangs in das berufliche Gymnasium oder die 2jährige FOS;
Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt ggf. Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Prüfung).

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen
(Praktikum)/Bildungsdienstleister

Abschluss/(Ergebnis):

Mittlerer Schulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO; Durchlässigkeit und Übergang in das zweite Jahr der dreijährigen Berufsfachschule; Zugang zur gymnasialen Oberstufe in Aufbauform; Zugang zur Fachoberschule in Vollzeitform, wenn erst durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule der Realschulabschluss erworben wurde.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Ca. 60 % der Teilnehmer/-innen erreichen den Schulabschluss.

„In den vergangenen Jahren erreichten knapp 50 % den MSA, was dem Berliner Durchschnitt entspricht. Alarmierend ist allerdings der hohe Anteil von Schulabbrechern, der in der Bestehensquote für den MSA nicht erfasst wird. An der XX-Schule verlässt ungefähr die Hälfte der Jugendlichen die Schule bereits vor oder spätestens zum Ende des Probehalbjahres. Wenn man diese Zahl in die Bestehensquote einbezieht, schaffen von denen, die den Bildungsgang ursprünglich begonnen haben, tatsächlich nur ca. 25 % den MSA. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache weitaus schlechter abschneiden als Jugendliche deutscher Herkunftssprache“.²⁷

Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss:

Die Wirksamkeit auch dieses Maßnahmetyps für überwiegend ausbildungsreife Jugendliche mit erweitertem Hauptschulabschluss (3.400 Plätze) ist zu prüfen. Es könnte sich hier um eine Warteschleife ohne klare Perspektive auf einen anerkannten Ausbildungsabschluss handeln.

²⁷ Offener Brief zur Situation an der 1-jährigen Berufsfachschule in Berlin
URL: <http://www.sigrid-falkenstein.de/divers/obf1.htm>

4.2.2 TRIDEM Bildungsbegleitung im Umfeld berufsvorbereitender Angebote (in Verbindung mit BQL und der einjährigen Berufsfachschule (OBF 1))

Inhalt:

TRIDEM ist eine betriebsnahe Form der einjährigen Berufsvorbereitung, in der zwischen 6-18 Wochen Betriebspraktika absolviert und durch eine Bildungsbegleitung in allen beruflichen und Praktikumsfragen unterstützt werden.

Beschreibung/Gliederung:

TRIDEM bahnt den Weg in eine betriebliche Ausbildung bzw. berät über schulische Anschlussperspektiven, begleitet Ratsuchende individuell entsprechend ihrer Begabungen, Fähigkeiten und Erwartungen, trainiert Bewerbungssituationen und erarbeitet Konfliktlösungsmöglichkeiten, stellt Betriebskontakte her und arbeitet eng mit Schule, Betrieb und Lernenden zusammen.

Die einjährige Berufsfachschule (OBF 1) in Verbindung mit TRIDEM ist in drei Abschnitte gegliedert. In einer Vorbereitungsphase findet in der Berufsschule neben dem allgemein bildenden Unterricht eine gezielte Vorbereitung auf die spätere Praktikumsphase statt. Daran schließt eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld an, die im dreiwöchigen Wechsel aus Praktikum und Schule besteht. In dieser Phase absolvieren die Teilnehmer/-innen Qualifizierungsbausteine gemäß BBiG und BAVBVO. Berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis werden dadurch miteinander verzahnt vermittelt. Jeder Baustein wird mit einer Zertifikatsprüfung der beruflichen Grundfertigkeiten abgeschlossen.

Über die verschiedenen Lernorte hinweg werden die Teilnehmer/-innen von einem Bildungskoach begleitet. Dieser steht den Schüler/-innen beratend und unterstützend zur Seite und gewährleistet einen individuell zugeschnittenen und zielorientierten Qualifizierungsverlauf.

Zielgruppe:

Einjährige Berufsfachschule (OBF 1): Jugendliche, die mindestens den erweiterten Hauptschulabschluss besitzen und in naher Zukunft eine Berufsausbildung beginnen wollen.

BQL: Jugendliche ohne oder mit erweitertem Hauptschulabschluss

Ziel:

Ziel dieser Form der Berufsvorbereitung (siehe auch www.tridem-eins-berlin.de bzw. www.aub-berlin.de/fuer-jugendliche/tridem) ist es, den Schülern durch das intensive Praktikum einen entscheidenden Vorteil auf dem Ausbildungsmarkt zu verschaffen.

Dauer:

Begleitend 12 Monate

Abschluss/Ergebnis:

OBF 1: Die Schüler können den Mittleren Schulabschluss erwerben.

BQL: Die Schüler können den Hauptschulabschluss oder den erweiterten Hauptschulabschluss erwerben.

Bisherige Ergebnisse/Erfolge:

Datenlage offen.

Zwar können 1-jährigen berufsqualifizierende vollzeitschulische Maßnahmen überwiegend als Warteschleifen ohne die Perspektive auf eine abgeschlossene Berufsausbildung gesehen werden; von einer solchen Einschätzung wäre aber das Projekt TRIDEM auszunehmen: Hier werden Ansätze einer Redualisierung berufsvorbereitender Maßnahmen an Berliner OSZ mit Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen mit Kooperationsbetrieben gesehen. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, TRIDEM zur Verringerung der Maßnahme-diversifikation in MDQM zu überführen.

4.2.3 BQL-TZ – Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform (ehemals MDQM I – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 1) (Typ 2.1)

Inhalt:

BQL/TZ – (MDQM Stufe I) ist eine Maßnahme der Berufsausbildungsvorbereitung, die in verschiedensten Berufsfeldern (kaufmännischer, gewerblich-technischer Bereich, Dienstleistungsbereich) und mit einem fachpraktischen Teil bei einem Kooperationspartner sowie einem fachtheoretischen und allgemein bildenden Teil in einer beruflichen Schule/OSZ -MDQM Stufe I angeboten wird. MDQM bedeutet Modulare Duale Qualifizierungs-Maßnahme.

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 29 Abs.3

Dauer:

12 Monate

Beschreibung/Gliederung:

BQL/TZ – (MDQM Stufe I) findet an zwei Lernorten statt: Die fachtheoretischen Kenntnisse erwerben die Jugendlichen in den Berufsschulen (OSZ), die fach-

praktischen Kompetenzen erwerben sie bei Bildungsdienstleistern. MDQM I umfasst 30 Wochenstunden mit je 15 Unterrichtsstunden Fachtheorie und 15 Stunden Fachpraxis.

Über die Verknüpfung von „Theorie“ und „Praxis“, also von stärker systematisch orientiertem Wissenserwerb und der Verwendung dieses Wissens zur Lösung von Problemen in berufstypischen oder berufsangenäherten Situationen, wird berufliche Handlungskompetenz vermittelt. Die Qualifizierungsinhalte werden in Form von (vier) Qualifizierungsbausteinen²⁸ vermittelt, die als zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Lerneinheiten aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Es gelten dafür die Ausführungsvorschriften (AV Qualifizierungsbausteine) des SenBildWiss II vom 1. Mai 2007 in Verbindung mit der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) vom 16. Juli 2003. Jeder absolvierte Qualifizierungsbaustein schließt mit einer Leistungsfeststellung ab.

Zielgruppe

Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss.

Ziel:

Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich, Übergang in MDQM II. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/-innen ein Zertifikat. Bei Nichterreichen des Qualifizierungszieles wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum/Bildungsdienstleister/Werkstätten des bbw Berlin und Brandenburg e. V.

Abschluss/(Ergebnis):

Die erfolgreiche Absolvierung von MDQM I berechtigt zur Teilnahme an einer Berufsausbildungsmaßnahme, der Modularen Dualen Qualifizierungsmaßnahme Stufe II (MDQM II) mit Prüfung vor der zuständigen Kammer in Berlin.

Unmittelbares Ziel ist das Erreichen des Hauptschul- bzw. erweiterten Hauptschulabschlusses.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Ca. 50 % der Teilnehmer erreichen einen Schulabschluss.

²⁸ Zur Beschreibung von Qualifizierungsbausteinen vgl. Abschnitt 4.1.2

*Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel
Berufsausbildungsabschluss:*

Ca. 35 % der Teilnehmer münden in MDQM II oder eine betriebliche Berufsausbildung.²⁹

Zu MDQM I liegen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt Universität vor [Bezugsjahr 2005]. Dort wird MDQM I „im Gegensatz zu anderen Berliner Maßnahmen in der Berufsvorbereitung“ „einen immensen Erfolg“ attestiert. Diese Einschätzung beruht auf einer Erfolgsquote von 41 % (andere Berliner Maßnahmen liegen lediglich 25 % – 32 %). Einschränkend wird nach den „nicht erfolgreichen“ Teilnehmern der berufsvorbereitenden Stufe von MDQM“ gefragt: „Zu ihnen zählen vor allem jene, die die Maßnahme vorzeitig verlassen (insbesondere im ersten Halbjahr). Neben dem vorzeitigen Beenden sind aber auch hohe Fehlzeiten (26 % mehr als 50 % Fehlzeit) ausschlaggebender Punkt dafür. Jedoch ist dieses nicht nur ein Problem von MDQM, sondern es tritt auch in vergleichbaren Bildungsgängen nicht nur in der Bundeshauptstadt auf, es ist somit ein generelles Problem, welche nur schwer und langfristig zu minimieren ist.“ Die wissenschaftliche Begleitung folgert daraus, dass eine optimiertere sozialpädagogische Betreuung und die Modularisierung der Lern- und Entwicklungsangebote zu stärken sind.

4.2.4 Mehrjährige OBF Berufsfachschule (Typ 2.2 + Typ 2.3)

Inhalt:

Schulische Berufsausbildung (oder nach BBiG/HwO)

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 30

Dauer:

Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre

Beschreibung/Gliederung:

Ausbildung mit schulischer Prüfung oder Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO. Die BFS an den Oberstufenzentren bieten ca. 50 Berufe an, die so abgestimmt sind, dass sie Möglichkeiten für Jugendliche mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen bieten. Die vollzeitschulische Ausbildung schließt Betriebspraktika und andere praktische

²⁹ Quelle: Internet: MDQM_gutachtenteil_I_- 19-06-07 Endversion.pdf

Ausbildungsformen ein, bei denen die Schüler/-innen Einblicke in betriebliche Abläufe gewinnen und berufliche Erfahrungen sammeln können.

Bei entsprechenden Leistungen ist eine Durchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsabschlüssen gewährleistet. Grundsätzlich können „Spätstarter“ mit Hauptschulabschluss bei entsprechender Leistung den Weg bis zum Abitur schaffen.

Zielgruppe

Mittlerer Bildungsabschluss, mindestens Hauptschulabschluss. Vorausgesetzte Schulabschlüsse variieren nach angestrebten Ausbildungsberufen.

Ziel:

Ausbildungsabschluss mit schulischer Prüfung oder Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen (Praktikum)/Bildungsdienstleister

Abschluss/(Ergebnis):

Durch einen Schulwechsel nach der 10. Klasse Erwerb des mittleren Schulabschlusses (ohne Prüfung); ggf. Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife (Prüfung)

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Nicht bekannt.

In Berlin werden an den OBF 1 46 Ausbildungsrichtungen angeboten, davon 10 mit schulischen Abschlüssen und 36 mit Kammerprüfung. 16 Berufe werden in Kooperation mit Betrieben und/oder Bildungsträger durchgeführt. 13 Ausbildungen können nur an dem einen Lernort Berufsfachschule absolviert werden.

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über die Berufsausbildungen in Berlin in Bezug auf Dauer und Art der Abschlüsse an den mehrjährigen Berufsfachschulen.

Angebot in		46 Ausbildungsberufen			
		2-jährige	3-jährige	3,5-jährige	
Davon	36 KAP	8	22	6	
Davon	10 SAP	9	1		
Kammerprüfung					
		36 KAP			
		2-jährige	3-jährige	3,5-jährige	
		8	22	6	
Davon	MDQM II	16	2	8	3
Davon	MDQM II/Verbund			1	
Davon	MDQM II/Verbund/Übergang in betriebliche Ausbildung			1	1
Davon	Verbund	7	1	5	
Davon	Verbund/Übergang in betriebliche Ausbildung				1
Davon	Rein schulisch	13	5	6	2

KAP = Kammerabschlussprüfung; SAP = Schulabschlussprüfung

Tab. 7: Ausbildungsabschlüsse an mehrjährigen Berufsfachschulen in Berlin³⁰

4.2.5 BFS-TZ – Mehrjährige Berufsfachschule in Lernortkooperation (MDQM II) (Typ 2.4)

Inhalt:

Berufsausbildung (MDQM II) in einer Berufsfachschule in Kooperation und mit externer Kammerprüfung in den Berufen

- Bürokaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Hochbaufacharbeiter/in
- Ausbaufacharbeiter/in
- Trockenbaumonteur/in
- Maler/in & Lackierer/in (Fachrichtung Gestaltung und Instandsetzung)
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Konstruktionsmechaniker/in
- Fahrradmonteur/in
- Elektroniker/in (Energie- und Gebäudetechnik)
- Tischler/in
- Modenäher/in
- Modeschneider/in
- Gärtner/in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)

³⁰ Quelle: Erstellt aus „Berufliche Bildung in Berlin Schuljahr 2009/2010“

- Florist/in
- Hauswirtschafter/in
- Restaurantfachmann/-frau
- Fachkraft im Gastgewerbe

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz Berlin; § 30 Abs.1

Dauer:

40 Stunden pro Woche, davon 20 Stunden beim überbetrieblichen Kooperationspartner,

20 Stunden in der zuständigen Berufsfachschule.
Je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre

Beschreibung/Gliederung:

In der „Modularen Dualen Qualifizierenden Maßnahme – Stufe II“ (MDQM – Stufe II) wird gegenwärtig Berufsausbildung in 20 Ausbildungsberufen angeboten. Die Ausbildung in der MDQM – Stufe II erfolgt in der Form der mehrjährigen (meist dreijährigen) Berufsfachschule. MDQM ist eine outcome-orientierte schulische Berufsausbildungsvorbereitung und berufliche Erstausbildung in modularisierter dualer Form. Die Berufsfachschulausbildungen für Teilnehmer der „Modularen Dualen Qualifizierungsmaßnahme – Stufe II“ vermitteln in Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Maßnahmeträger „bbw – Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH“ die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in ausgewählten kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungsberufen qualifizierte Berufstätigkeiten ausüben zu können.

Als Besonderheit der Maßnahme kann der individuelle Qualifizierungsansatz sowie die modulare Form hervorgehoben werden. Der Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit erfolgt durch 7 Module (zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Ausbildungsabschnitte), die jeweils abgeprüft werden. Für jeden erfolgreichen Modulabschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Durch die Modularisierung der Ausbildung können erworbene Teilqualifikationen zertifiziert werden, womit auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung bessere Anschlussmöglichkeiten eröffnet werden sollen.

Zielgruppe

Abschluss BQL-TZ (MDQM I) oder mindestens einfacher Hauptschulabschluss.

Die Hauptzielgruppe der MDQM sind Jugendliche der Risikogruppe nach den PISA-Studien, vielfach mit Migrationshintergrund und oft unzureichender Sprach- und Sozialkompetenz. Der überwiegende Teil hat starken Förderbedarf

in den Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik, von deren Ausprägung fächerübergreifende Kompetenzen abhängen.

Ziel:

Erlangung eines Berufsabschlusses; nächst höherer Schulabschluss (erweiterter Hauptschulabschluss; MSA)

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum/Bildungsdienstleister BBW/evtl. Unternehmen (Praktika)

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf: externe Kammerprüfung. Mit der bestandenen Kammerprüfung und einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ist das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses verbunden.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Ca. 40 % der Teilnehmer brechen die Maßnahme aus unterschiedlichsten Gründen ab; 85 % der verbliebenen Teilnehmer bestehen beim ersten Mal die Berufsabschlussprüfung (Wiederholungsprüfung nach 5-6 Monaten).

4.2.6 Betriebsnahe Ausbildung (Verbundausbildung im Ausbildungsplatzprogramm Ost APP) (Typ 2.4)

Inhalt:

Ausbildung im Verbund: „Leitbetrieb mit Partnern“

Rechtsgrundlage:

Bund-Länder-Vereinbarung

Dauer:

Entspricht der für den jeweiligen Beruf geregelten Ausbildungsdauer.

Beschreibung/Gliederung:

Ausbildung im Verbund. Mehrere Formen des Verbundes sind möglich.

Grundsätzlich schließt der Leitbetrieb mit dem Patenbetrieb einen Vertrag über den Ausbildungsverbund ab. Der Leitbetrieb stellt den Jugendlichen ein und schließt mit ihm einen Ausbildungsvertrag. Es erfolgt eine Absprache über die einzelnen Ausbildungsabschnitte im Paten- und Leitbetrieb. Der Leitbetrieb

zahlt die Ausbildungsvergütung. Die Ausbildungssachkosten werden entsprechend dem Verbundvertrag für die einzelnen Ausbildungsabschnitte an den Patenbetrieb gezahlt. Der Leitbetrieb erhält die öffentliche Förderung. Der Leitbetrieb ist verantwortlich für die Ausbildung (Berufsschule, Prüfung etc.).

Leitbetriebe können Bildungsdienstleister sein.

Zielgruppe

Jugendliche mit Schulabschluss; vorausgesetzte Abschlüsse variieren nach angestrebtem Ausbildungsberuf; Ausbildungsreife, Vermittlung durch Agentur für Arbeit.

Ziel:

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Lernorte:

Bildungsdienstleister/Unternehmen/berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008):

Für 2006 liegen keine Zahlen vor, in 2007 waren es 6555 Jugendliche und in 2008 8080 Jugendliche, die die Abschlussprüfung bestanden haben.

(Die Zahlen sind hinsichtlich einer Erfolgseinschätzung nicht nachvollziehbar, da die Bezugsgrößen nicht eindeutig sind.)

4.3 Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen/Politische Koordination/Steuerung der Initiativen/Programmatische Aussagen über das Übergangssystem

Ein stark unausgeglichener Ausbildungsstellenmarkt in Berlin hat zu einem Übergangssystem geführt, das eine Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, Initiativen und Kooperationen bereithält. Die quantitative Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen hat neben der Einrichtung außerbetrieblicher und betriebsnaher Ausbildungsplätze ein enormes Ausmaß angenommen. Im Spannungsfeld von Berufswahl, Ausbildung und Berufseintritt wird in den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Berlin neben den beruflichen Grundqualifikationen starkes Gewicht auf die Verbesserung schulischer Abschlüsse gelegt.

Insgesamt erscheint das Übergangssystem in Berlin – mehr noch als in vielen anderen Bundesländern – auf vergleichsweise kleinem Raum fragmentiert und wenig übersichtlich. Eine hohe Pluralität von Projekten und Maßnahmen, die sich im Ausgangspunkt wohl stets spezifischen Problemlagen einer Zielgruppe bzw. eines oder mehrerer Bezirke verdanken, hat sich stabilisiert und erschwert nicht nur die Transparenz für eine fachliche Analyse von Eigenschaften und Erfolgen solcher Maßnahmen. Sie erschwert es auch den Jugendlichen selbst bzw. ihren Eltern auf der einen Seite und den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes auf der anderen Seite, Maßnahmen und dort vermittelte Kompetenzen richtig einzuschätzen. Damit wird die Wirksamkeit des Übergangssystems – abgesehen von möglichen Optimierungsmöglichkeiten einzelner Maßnahmetypen – insgesamt erheblich eingeschränkt.

Die Übergangsraten der Absolventen in Beschäftigung bzw. Ausbildung der verschiedenen Maßnahmen sowie die Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss vor allem der vorberuflichen Maßnahmen sind nicht immer klar erkennbar und daher nur schwer zu beurteilen.

Berlin hat in den letzten Jahren starke Anstrengungen unternommen, dem Übergangssystem eine kohärente Ausrichtung zu geben und die Angebote und Akteure am Übergang Schule – Beruf zu strukturieren, durchschaubar zu machen und zu verbessern. Hier sind vor allem zu nennen:

- Die inzwischen relativ durchgängige Berufsorientierung an allen Schulen Berlins – BvBO – Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung.
- Die mehrjährige Berufsfachschule in Lernortkooperation (MDQM II), in der inzwischen ca. 50 % aller vollzeitschulischen Berufsausbildungen in Berlin durchgeführt werden. Damit hat Berlin eine modellhafte Entwicklung hin zur praxis- und betriebsnahen Ausrichtung der Berufsfachschule eingeleitet.
- Ebenso ist hervorzuheben, dass das System der Qualifizierungsbausteine nach BAVBO in vielen berufsvorbereitenden Lehrgängen angewendet wird.

Mit „RÜM regionales Übergangsmanagement Berlin Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule-Beruf“, gefördert aus dem BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ Förderinitiative 1 „Regionales Übergangsmanagement“ hat Berlin seit 05/2008 (Laufzeit bis 03/2012) ein Steuerungsinstrument ins Leben gerufen, das vor allem im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf zur Verbesserung der Strukturen und der Effektivität der verschiedenen Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme in Berlin beitragen soll.

Die SPI Consult GmbH ist damit befasst, das Projektvorhaben „Regionales Übergangsmanagement Berlin – Modellhafte Umsetzung eines strategischen

Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ umzusetzen.

Ziele dieses Projektvorhabens sind:

- Schaffung von Transparenz der vorhandenen Angebote sowohl auf bezirklicher Ebene als auch auf der Ebene des Landes Berlin.
- Verbindliche Steuerung des regionalen Übergangsmanagements durch ein regionales Kooperationsforum mit den Zielen der Vereinbarung von Qualitätsstandards der Arbeitsinstrumente im Übergang Schule – Beruf, der Gewährleistung der betriebsnahen Ausrichtung der Angebote, der Gewährleistung der Orientierung der Angebote am individuellen Bedarf der Jugendlichen, der Entwicklung und Etablierung eines regional abgestimmten Dokumentationssystems, der wirksamen Abstimmung von Politiken, Programmen, Angeboten und Verfahren auf regionaler Ebene, der Ressort übergreifenden Konzeptionierung von Maßnahmen und Programmen am Übergang Schule – Beruf.
- Implementierung eines nachhaltig wirksamen, kohärenten Berlin weiten Übergangsmanagements auf der Basis einer verbindlichen Vereinbarungskultur aller beteiligten Akteure.
- Berücksichtigung der Grundsätze und Leitlinien des Gender- und des Cultural Mainstreaming als Querschnittsthemen.

Unabhängig von noch ausstehenden Ergebnissen dieses Projektvorhaben fällt an der Berliner Gestaltung des Übergangssystems auf, dass Maßnahmen mit einer starken programmatischen und in vielen Teilen realisierten Ausrichtung auf betriebliche Kooperation und auf eine Kongruenz zu den Ordnungsmitteln der geregelten beruflichen Ausbildung neben vielen anderen Maßnahmen mit teilweise hoher Platzzahl stehen, denen solche Bezüge fehlen: hier sind vor allem die einjährigen Bildungsmaßnahmen wie BQL, berufsvorbereitende Teilzeitlehrgänge und die einjährige Berufsfachschule zu nennen. Es ist im Einzelnen zu prüfen, ob der wenig ausgeprägte Bezug auf die Arbeitswelt zu verringerten Chancen auf einen Übergang in eine betriebliche Ausbildung führt.

4.4 Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen in Berlin

Lesehilfe: Die nachfolgende Tabelle listet in den Spalten die einzelnen Maßnahmearten auf – darunter sowohl die in den vorgehenden Abschnitten besprochenen landesspezifischen wie auch die landesübergreifenden. {Die Spalten erstrecken sich jeweils über zwei Seiten.}

Gliederung (1)	4.1.1 – BvBO	Bv, Qual. zur Beschäftigg.	4.1.2 – BQL-VZ
			SenBWF
Bildungsgang/-maßnahme	BvBO- Berliner Programm vertiefte Berufsorientierung;	Berufsvorbereitung, Qualifizierung zur Beschäftigung, Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung als Jugendhilfeleistung	BQL-VZ Berufsqualifizierender Lehrgang im 11. Schuljahr (auch in Verbindung mit Tridem)
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.1	Grundtypus 1.2	Grundtypus 1.3
Rechtsgrundlage	Schulgesetz Berlin; § 12 Abs. 4	§ 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit	Schulgesetz Berlin; § 29 Abs. 3
Dauer	Durchschnittlich ca 30 Std/TN; max. 160 Std/Schuljahr/Schüler		12 Monate
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen- Voraussetzungen	Interessensbekundung/Beantragung der Schule; schultypübergreifend Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 13. Individuelles Konzept der Berufsorientierung entsprechend dem Schultyp und der Zusammensetzung der Schülerschaft	Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, deren Berufswahlprozess weitestgehend abgeschlossen ist, die aber im Rahmen der Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung- bzw. qualifizierte Beschäftigung einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen und fachpraktischer sowie schulischer Förderung haben	Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss
Lernorte	Schulen/schultypübergreifend/Unternehmen/Bildungsträger	Bildungsdienstleister, Betrieb und Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben	Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum/ (Bildungsdienstleister/ Unternehmen (mehrwöchige Praktika))
Zielsetzung/Ergebnis	Schülerpraktikum; Schülerfirmen; Azubi-Tage; "Schüler-Freiwilligenpass"; Berufswahlpass	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. auf eine qualifizierte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt Qualifizierungsbaustein-Zertifikate gemäß BAV-Bescheinigungsverordnung ggf. Erwerb einer dem Hauptschulabschluss (HSA) bzw. dem erw. HSA gleichwertigen Schulbildung	Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich Übergangsoption in MDQM II
Abschluss	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Hauptschul- oder erweiterter Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO

Gliederung (1)	4.1.1 – BvBO	Bv, Qual. zur Beschäftig.	4.1.2 – BQL-VZ
			SenBWF
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)	2007/08: 6389 Schüler; Schuljahr 2008/09: 10.938 Schüler	Schuljahr 2007/2008: 89 Förderfälle Schuljahr 2008/2009: 320 Plätze, davon ca 65 belegt	Schuljahr 2006/07: 1.400 Schüler; Schuljahr 2007/08: 1.400 Schüler; Schuljahr 2008/09: 1.691 Schüler Schuljahr 2009/10: 1.669 Schüler
Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	s.o.		Kein Ausbildungsabschluss; ca. 45 % der Teilnehmer erhalten ein Abschlusszeugnis und damit einen Schulabschluss oder den nächst höheren Schulabschluss
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss			wird statistisch nicht erhoben
Kosten	geschätzt: max 5,5 € x 30 x 11000 = 1.500000		60 VZLE Theorie nach A 13 = 2.8 Mio. € pro Schuljahr sowie 45 LfFP nach BAT Ivb/Vb = 2.2 Mio. € ; das sind ca. 3.500 € pro FF pro Jahr
Zugang/Vermittlung	Antragstellung durch Schule auf Fördermittel gemäß § 44 LHO und BHO aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Agentur für Arbeit(BA); Koordiniert durch SPI Consult GmbH	Zuweisung über die Jugendberatungshäuser oder die bezirklichen Jugendämter	Info durch Klassenlehrer/in sowie Übergabe eines Anmelde- und Leitbogens Anmeldung persönlich bei der ausgewählten Schule (oder durch die Übermittlung der besuchten Schule per EALS) bis 20. Mai (in 2009) Aufnahme nach persönlicher Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses am 14.07. (in 2009).
Weitere Informationen Besonderheiten	Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Agenturen für Arbeit im Land Berlin, unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)		Entscheidung für EIN Berufsfeld www.oberstufenzentrum.de
Affinität zu Leitbildzielen			Problematisch: Übergang in Ausbildung prekär, Bezug auf Betriebe fehlt.

Gliederung (2)	4.1.3 – BQL-FL	4.1.4 – AiS	BvB
	SenBWF	AiS SenIAS	
Bildungsgang/-maßnahme	BQL-FL Berufsqualifizierender Lehrgang im Förderschwerpunkt Lernen	Ausbildung in Sicht (AiS)	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Rechtsgrundlage	Schulgesetz Berlin; § 29 Abs.4	Projekt auf der Grundlage der LHO	
Dauer	24 Monate	6 Monate (in begründeten Fällen bis 12 Monate)	i.d.R. 10 Monate individuelle Verlängerung in begründeten Fällen möglich
Aufnahmebedingung/Zielgruppen-Voraussetzungen	Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einem einjährigen Lehrgang nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können	Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in keiner Maßnahme nach SGB II, SGB III, oder SGB VIII sind, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und 17 Jahre alt sind	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht - unter 25 Jahre - ohne berufliche Erstausbildung - durch Förderung wird berufliche Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf eine Ausbildung erhöht
Lernorte	Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe	Bildungsdienstleister/Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Bildungsdienstleister/Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum/Unternehmen (mehrwöchige Praktika)
Zielsetzung/Ergebnis	Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich	Verbesserung der Ausbildungsreife, Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz, Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse, unterschiedliche Maßnahmekonzepte ggf. Erwerb des (erweiterten) Hauptschulabschlusses bzw. des mittleren Schulabschlusses	Erprobung in mehreren Berufsfeldern Grundbildung in einem Berufsfeld betriebliche Praxiserfahrung ggf. nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses
Abschluss	Hauptschul- oder erweiterter Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)	Schuljahr 2007/08: 518 Schüler; Schuljahr 2008/09: 572 Schüler; Schuljahr 2009/10: 641 Schüler	Beginn08/06 /2006-2007:1452/2133	Schuljahr 2007/08: 1.675 Schüler; Schuljahr 2008/08: 1.001 Schüler; Schuljahr 2009/10: 801 Schüler
Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	??	ca 10 % der Teilnehmer münden in eine Berufsausbildung, ca. 15 % münden in eine weiterqualifizierende Maßnahme	
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss	??	495 TN haben eine Berufsausbildung begonnen	
Kosten	??	ca. 2500 € pro FF, an Landes- und ESF-Mittel stehen ca. 2,5 Mio. € zur Verfügung	

Gliederung (2)	4.1.3 – BQL-FL	4.1.4 – AiS	BvB
	SenBWF	AiS SenIAS	
Zugang/Vermittlung	Info durch Klassenlehrer/in sowie Übergabe eines Anmelde- und Leitbogens Anmeldung persönlich bei der ausgewählten Schule (oder durch die Übermittlung der besuchten Schule per EALS) bis 20. Mai (in 2009) Aufnahme nach persönlicher Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses am 14.07. (in 2009).	Mitarbeiter des JobCenters vermitteln in das Angebot oder offener Zugang	Zuweisung durch Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Weitere Informationen Besonderheiten		sozialpädagogische Begleitung Sprachförderung tw. modularer Aufbau des Angebotes www.ausbildung-in-sicht.de	Eignungsanalyse ist verbindlicher Bestandteil Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen Berufswegeplanung mit Unterstützung durch Bildungsbegleiter/innen
Affinität zu Leitbildzielen	Problematisch: Übergang in Ausbildung prekär, Bezug auf Betriebe fehlt.		

Gliederung (3)	EQ	FSJ/FÖJ/FSK	4.2.1 – OBF I
Bildungsgang/-maßnahme	Einstiegsqualifizierung (EQ)	FSJ Freiwilliges Soziales Jahr FÖJ Freiwilliges Ökologisches Jahr FSK Freiwilliges Kulturelles Jahr	OBF I Einjährige Berufsfachschule (auch in Verbindung mit Tridem)
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4	Grundtypus 2.1
Rechtsgrundlage	§ 235b SGB III		Schulgesetz Berlin; § 30 Abs.1
Dauer	mind. 6 und max 12 Monate	6 – 24 Monate (i.d.R. 12 Monate)	12 Monate
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen- Voraussetzungen	1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkter Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaaktionen keinen Ausbildungsplatz haben; 2. Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen; 3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende; – Förderung von Jugendlichen über 25 Jahre oder mit Abitur im begründeten Einzelfall	* voraussichtlich keinen oder den einfachen Hauptschulabschluss erreichen werden,	Jugendliche mit mind. erweitertem Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung
Lernorte	Unternehmen (Langzeitpraktikum) UND Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum in den entsprechenden Fachklassen (Anzahl der Tage abhängig vom Berufsbild)	Organisationen, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland	Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum evtl. Unternehmen (Praktikum)/ Bildungsdienstleister
Zielsetzung/Ergebnis	Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie eine Beurteilung des Betriebes und ein Kammer-Zertifikat mit differenzierter Beurteilung der vermittelten Tätigkeiten in Qualifizierungsbausteinen. Betriebliche Praxiserfahrung und Grundbildung in einem ausgewählten Beruf. Im Einzelfall kann auf Antrag des Betriebes ein Teil der Qualifizierung auf eine nachfolgende Ausbildung angerechnet werden	FSJ: Berufspraktische Erfahrungen in Organisationen und Einrichtungen des Sozialwesens, des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege FÖJ: Berufspraktische Erfahrungen in verschiedenen Naturschutzprojekten	Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Möglichkeit des Übergangs in das berufliche Gymnasium oder die 2-jährige FOS; Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt ggf. Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Prüfung)
Abschluss			Mittlerer Schulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)		???	Schuljahr 2006/07: 4.450 Schüler; Schuljahr 2007/08: 4.120 Schüler; Schuljahr 2008/09: 3.500 Schüler
Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)			ca 60 % erreichen Schulabschluss

Gliederung (3)	EQ	FSJ/FÖJ/FSK	4.2.1 – OBF I
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss			Übergänge in vollqualifizierende Ausbildung
Kosten			2006/07 11,1 Mio. € pro Jahr; 2007/08 10,1 Mio. € pro Jahr; 2008/09 8,9 Mio. € pro Jahr; pro FF 2.400 € nur Personalkosten
Zugang/Vermittlung	Vermittlungsvorschlag durch Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit	Bewerbung bei einem Träger der Freiwilligendienste jährlich zum 1. September	Die Bewerbung ist schriftlich bei der Schule einzureichen. Bewerbungsschluss ist der letzte Schultag in der ersten Maiwoche des Jahres. Erhalt der Anmeldeunterlagen über die allgemein bildenden Schulen. Informationen zu Anmeldefristen erteilen die OSZ.
Weitere Informationen Besonderheiten	Bei Übernahme in eine anschließende Ausbildung erfolgt ggf. die Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit erfolgen www.berlin.ihk24.de	Unter bestimmten Voraussetzungen kann das FSJ/FÖJ als Zivildienst anerkannt werden eine pädagogische Begleitung ist sowohl im Inland als auch im Ausland sichergestellt www.pro-fsj.de	Entscheidung für EIN Berufsfeld www.oberstufenzentrum.de
Affinität zu Leitbildzielen	Die Inhalte und Tätigkeiten sind eng an die staatlichen Ausbildungsberufe geknüpft und werden in Form von Qualifizierungsbausteinen absolviert. Offen: Anrechnung, Zertifizierungspraxis		Zwar Anspruch auf Vermittlung beruflicher Inhalte, aber keine betriebliche Kooperation

Gliederung (4)	4.2.3 – BQL-TZ	4.2.4 – Mj. OBF	Soz.päd. begl. Ausbildung
	SenBWF	SenBWF	
Bildungsgang/-maßnahme	BQL-TZ Berufsqualifizierender Lehrgang in Teilzeitform (ehemals MDQM I – Modulare duale Qualifizierungsmaßnahme Stufe 1)	Mehrfährige OBF Berufsfachschule	Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (reine Jugendhilfeleistung)
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.1	Grundtypus 2.2 + 2.3.	Grundtypus 2.3
Rechtsgrundlage	Schulgesetz Berlin; § 29 Abs.3	Schulgesetz Berlin; § 30	SGB VIII § 13
Dauer	12 Monate	je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre	je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen-Voraussetzungen	Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss, mindestens Hauptschulabschluss Vorausgesetzte Schulabschlüsse variieren nach angestrebten Ausbildungsberufen	besonderer Jugend(berufs)hilfebedarf
Lernorte	Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum/Bildungsdienstleister/Werkstätten des bbw Berlin und Brandenburg e. V.	Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum	Bildungsdienstleister UND Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum UND Unternehmen (mehrwöchige Praktika)
Zielsetzung/Ergebnis	Erlangung eines Schulabschlusses; Erlangung der Ausbildungsreife; Grundbildung in einem Berufsfeld/-bereich, Übergang in MDQM II	Ausbildung mit schulischer Prüfung oder Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO; Erwerb des mittleren Schulabschlusses (ohne Prüfung) ggf. Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife (Prüfung).	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Abschluss	Hauptschul- oder erweiterter Hauptschulabschluss; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO	Ausbildung mit schulischer Prüfung oder Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)	Schuljahr 2006/07: 1.215 Schüler; Schuljahr 2007/08: 1.170 Schüler; Schuljahr 2008/09: 713 Schüler Schuljahr 2009/10: 584 Schüler	Schuljahr 2009/2010: 17.311 Schüler	2008/2009: 736 Plätze, davon ca. 295 belegt
Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	ca 50 % erreichen Schulabschluss		
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss		entfällt	
Kosten	2006 13,1 Mio. € ; 2007 13,3 Mio. € ; 2008/11,3 Mio. € für den praktischen Teil der Ausbildung beim Träger; zusätzlich in 2006 und 2007 2,1 Mio. € und 2008 1,2 Mio. € für Theorieanteil in MDQM I		

Gliederung (4)	4.2.3 – BQL-TZ	4.2.4 – Mj. OBF	Soz.päd. begl. Ausbildung
	SenBWF	SenBWF	
Zugang/Vermittlung	Info durch Klassenlehrer/in sowie Übergabe eines Anmelde- und Leitbogens Anmeldung persönlich bei der ausgewählten Schule bzw. alternativ bei bbw (oder durch die Übermittlung der besuchten Schule per EALS) bis 20. Mai (in 2009) Aufnahme nach persönlicher Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses am 14.07. (in 2009).	Anmeldung an einem OSZ. Informationen zu Anmeldefristen erteilen die OSZ. Zusage des jeweiligen OSZ.	Förderzusagen durch das Jugendamt nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs
Weitere Informationen Besonderheiten	Entscheidung für EIN Berufsfeld www.oberstufenzentrum.de www bbw-gruppe.de	Berufsausbildung in einem begrenzten Spektrum von Ausbildungsberufen möglich www.oberstufenzentrum.de www.	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern zusätzliche individuelle Begleitung durch Sozialpädagog/innen und Stützlehrer/innen www.berlin.de/sen/jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufshilfe

Gliederung (5)	4.2.5 – BFS-TZ (MDQM II)	4.2.6 – Ab. im Ost APP	BaE
	SenBWF	APP SenIAS	
Bildungsgang/-maßnahme	BFS-TZ Mehrjährige Berufsfachschule in Lernortkooperation (MDQM II)	Betriebsnahe Ausbildung (Verbundausbildung im Ausbildungsplatzprogramm Ost APP)	BaE außerbetriebliche Berufsausbildung
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4
Rechtsgrundlage	Schulgesetz Berlin; § 30 Abs.1	Bund-Länder-Vereinbarung	BaE gem. § 241 (2) SGB III und nach § 102 SGB III (Reha)
Dauer	Je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	Je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre	Je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen-Voraussetzungen	Abschluss BQL-TZ (MDQM I) oder mindestens einfachem Hauptschulabschluss	Vorausgesetzte Schulabschlüsse variieren nach angestrebten Ausbildungsberufen;	Bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldete Jugendliche erfolgreiche mind. 6-monatige Teilnahme an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder einer berufsbildenden Schule
Lernorte	Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum/Bildungsdienstleister BBW/evtl. Unternehmen (Praktika)	Bildungsdienstleister/Unternehmen/Berufsbildende Schule/Oberstufenzentrum	Bildungsdienstleister UND Berufsbildende Schule/ Oberstufenzentrum UND Unternehmen (mehrwöchige Praktika) („kooperative“ in „integrative“ Form der BaE)
Zielsetzung/Ergebnis	Erlangung eines Berufsabschlusses; nächst höherer Schulabschluss (erweiterter Hauptschulabschluss; MSA)	S. u.	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Abschluss	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf: externe Kammerprüfung	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)	Schuljahr 2006/07: 2.234 Schüler; Schuljahr 2007/08: 1.135 Schüler; Schuljahr 2008/09: 520 Schüler	In 2006 und 2007 wurden 3000 Teilnehmer/Innen aufgenommen, in 2008 waren es 2500: 3000/3000/2500	2006/2007: 7031 TN 2007/2008: 5105 TN 2008/2009: 2931 TN
Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	Ca. 40 % der Teilnehmer brechen Maßnahme aus unterschiedlichsten Gründen ab; 85 % der verbliebenen Teilnehmer bestehen beim ersten mal die Berufsabschlussprüfung (Wiederholungsprüfung. nach ca 5-6 Monaten)	Für 2006 liegen keine Zahlen vor, in 2007 waren es 6555 Jugendliche und in 2008 8080 Jugendliche, die die Abschlussprüfung bestanden haben	
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss	Entfällt	Entfällt	In 2006 und 2007 wurden 3000 Teilnehmer/Innen aufgenommen, in 2008 waren es 2500
Kosten	Gesamtkosten in Spalte MDQM I; zusätzlich für 2006 und 2007 1,9 Mio. € und in 2008 1,2 Mio. € für den Theorieanteil in MDQM II ??	Ca. 13.500 € pro FF (gesamte Ausbildung); bei 3000 FF pro Jahr ergibt dies jährlich ca. 30 Mio. € Gesamtkosten	
Zugang/Vermittlung	Anmeldung bei Bildungsdienstleister bbw Berlin und Brandenburg e. V. (MDQM II) bzw. an einem OSZ. Informationen zu Anmeldefristen erteilen die OSZ. Zusage des Kooperationspartners.	Vermittlungsvorschlag durch Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des JobCenters. Auswahl erfolgt über Bildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb.	Vermittlungsvorschlag und Förderzusagen durch Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des JobCenters nach Prüfung des Bedarfs und der Fördervoraussetzungen.

Gliederung (5)	4.2.5 – BFS-TZ (MDQM II)	4.2.6 – Ab. im Ost APP	BaE
	SenBWF	APP SenIAS	
Weitere Informationen Besonderheiten	Berufsausbildung in einem begrenzten Spektrum von Ausbildungsberufen möglich. Sozialpädagogische Begleitung (MDQM II) www.oberstufenzentrum.de www.bbw-gruppe.de	Ausbildung erfolgt im Verbund zwischen einem Bildungsdienstleister und dem kooperierenden Unternehmen. Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsdienstleister abgeschlossen, der Betrieb ist jedoch bei Auswahl der/s Auszubildenden, Finanzierung und inhaltlicher Ausgestaltung beteiligt	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern zusätzliche Begleitung durch Sozialpädagogen/innen und Stützlehrer/innen www.kursnet.arbeitsagentur.de
Affinität zu Leitbildzielen	Kooperatives Modell mit Abschlussorientierung. Entspricht Typ 2 mit Optimierungsmöglichkeiten bei Zertifizierung und bei der Standardisierung von Lerninhalten.	Abschlussorientierung. Entspricht Typ 2	BaE im „kooperativen Modell“ entspricht Typ 2. BaE „integrativ“: Übergänge an der 2. Schwelle?

5 Förderliche und hemmende Faktoren zur Weiterentwicklung bzw. Abbau des Übergangssystems

Bei einer Verbesserung der vorhandenen Strukturen des Übergangssystems in Berlin stehen für die regionalen Akteure folgende Aspekte im Vordergrund:³¹

Eine neue Definition der Zielgruppe erscheint angesichts der Veränderungen auf dem Berliner Ausbildungsmarkt (zurückgehende Schulabgängerzahlen) als sinnvoll: statt Marktbenachteiligte sollte von „nicht marktversorgte“ Jugendlichen gesprochen werden. Daraus folgt, dass sich das Übergangssystem stärker auf seine Rolle besinnen sollte, einen Ausgleich zu temporär oder sektoral fehlenden betrieblichen Ausbildungsstellen zu schaffen, statt ein System, von „Warteschleifen“ vorzuhalten, deren Verwertbarkeit fraglich ist.

In der bisherigen Praxis der Zuweisung von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zeigt sich, dass sich diese häufig nicht an den individuellen Bedarfen orientiert, sondern vielmehr an freien Ressourcen in den aus unterschiedlichen öffentlichen Quellen finanzierten Maßnahmestrukturen. Das heißt, dass die Jugendlichen dorthin vermittelt werden, wo sich gerade ein freier Platz befindet – unabhängig davon, ob dieses Angebot ihren Bedarfen und Interessen oder den Bedarfen der Wirtschaft entspricht.

Auch in Berlin haben die langen Jahre eines Überangebots an Ausbildungsaspiranten zu einer Anhebung der Auswahlhürden bei der Einstellung von Auszubildenden geführt. Der oft beklagte Mismatch von steigenden Anforderungen an die Ausbildung und sinkendem Wissens- und Kompetenzniveau der Schulabgänger beruht auch darauf, dass stellenweise die Kriterien an die Ausbildungs- und Betriebsreife von Ausbildungsbewerbern/-innen über die eigentlichen beruflichen Anforderungen hinausgehen. Viele Unternehmen in Berlin werden sich erst noch daran gewöhnen müssen, nicht mehr nur unter den nach Schulabschluss und -noten guten Absolventen jedes Jahrgangs auswählen zu können, und ihre Einstellungspraxis ändern müssen, in dem sie auch wieder junge Menschen mit Haupt- bzw. Realschulabschluss und schlechteren allgemeinen Voraussetzungen ausbilden. Dafür bedürfen sie einer Vorbereitung und ggf. auch einer Entlastung durch geförderte Ausbildung im ersten Jahr.

Das Erfordernis zur Transparenz und damit Vereinfachung der Angebote im Übergangssystem und für eine berufliche Ausbildung muss an

³¹ Die folgenden Punkte sind Ergebnisse eines Workshops mit Verantwortlichen für den Übergang Schule – Ausbildung am 14.01.2010 in Berlin. Beteiligt waren ###

vorderster Stelle stehen. Dabei ist eine Durchlässigkeit zwischen den „Grundtypen“ – duale betriebliche Ausbildung, Ausbildung bei Bildungsträgern und Ausbildung in Berufsschulen – zu gewährleisten.

Das Berliner Übergangssystem ist bisher davon charakterisiert, dass die Verbesserung schulischer Leistungen im Mittelpunkt des Interesses der Jugendlichen und ihrer Eltern steht, da sich darüber bessere Vermittlungsaussichten für einen Ausbildungsplatz versprochen werden. Damit werden sogar potenzielle Bewerber für den Ausbildungsstellenmarkt vom Schulsystem absorbiert. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass dieses Ziel „überbewertet“ wird. Sinnvoll wäre ein Paradigmenwechsel, durch den nicht die Verbesserung der schulischen Leistungen und/oder das Erreichen weiterer Schulabschlüsse zum Ziel gesetzt wird, sondern die Hinführung zu einem anerkannten Berufsabschluss. Ist dieser erreicht, sind vorherige schulische Leistungen für den weiteren Berufsweg in der Regel kaum noch relevant.

Im Hinblick auf die Beratungsbedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Eltern und die Notwendigkeit einer besseren Transparenz des Systems sollte ein besseres Informationssystem (bereits in der allgemein bildenden Schule beginnend) und eine Berlin-weite Steuerungsinanz geschaffen werden. Es kann dabei nicht darum gehen, die bisherige disparate und wenig systematisierte Landschaft von Maßnahmen unverändert zu lassen und nur besser begehbar zu machen. Es liegt auf der Hand, dass eine radikale Reduzierung bisheriger Angebotsstrukturen auf einige wenige mit einer klaren Zielsetzung unmittelbar zu einer größeren Transparenz führen würde. Die Realisierung dieses Ziels setzt allerdings eine klare Steuerung auf Landesebene voraus. Nur so könnten Doppelstrukturen und Warteschleifen vermieden werden.

Ein *idealtypisches* Modell eines Übergangssystems für Berlin könnte demnach folgendermaßen gestaltet sein:

Für alle Schulabgänger kann direkt im Anschluss an die allgemein bildende Schule eine berufliche Ausbildung mit anerkanntem Abschluss angeboten werden:

- a. im Betrieb (dual)
 - b. vollzeitschulisch
 - c. außerbetrieblich bei einem Bildungsträger
- Der Aufenthalt im Übergangssystem soll auf ein Jahr begrenzt bleiben und dient ausschließlich dem Ziel, *nur* die noch nicht „ausbildungsreifen“ Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz hinzuführen. Angebote im Übergangssystem dienen hierbei vorrangig der Persönlichkeitsbildung und der Herstellung von Ausbildungsreife. Sie können vielfältig gestaltet sein und sind von vornherein nicht auf eine spätere Berufsausbildung anrechenbar.

- Betriebliche Praktikumsphasen im Übergangssystem und in der vollzeitschulischen und außerbetrieblichen Ausbildung sowie die Orientierung an betrieblichen Standards sind obligatorisch. Dem Übergang von vollzeitschulischer bzw. außerbetrieblicher Ausbildung in betriebliche Ausbildung wird Vorrang gegeben. Angestrebt werden weiterhin die Weiterentwicklung von Ausbildungsverbänden und Lernortkooperationen.
- Eine zentrale landesweite Steuerung und verbindliche Kooperation der handelnden Akteure (Senatsverwaltungen, Bundesagentur) gewährleisten einen optimalen Einsatz der Ressourcen und eine transparente Informations- und Beratungsstruktur.

Die Umsetzung dieses idealtypischen Modells bedeutet in Berlin keinen völligen Neuanfang. Eine Reihe von bewährten Maßnahmetypen kann (ggf. modifiziert) integriert werden und vielfältige Erfahrungen können genutzt werden:

- Mit der vollzeitschulischen Berufsausbildung MDQM II liegen bereits gute Erfahrungen vor, dieses Angebot könnte sinnvoll integriert und fortgeführt werden. Die vorgesehene Anwendung von Ausbildungsbausteinen erleichtert den Übergang in betriebliche Ausbildung.
- Das Beratungsangebot „TRIDEM“ im Übergang Schule-Beruf hat sich bewährt und sollte fortgesetzt und ggf. ausgebaut werden.
- Die Angebote an vollzeitschulischen Ausbildungsgänge in Berufen außerhalb des dualen Systems kann stabilisiert werden.
- In den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen kann im 1. Ausbildungsjahr in Abstimmung mit den Kammern und dem Berufsbildungsausschuss auf die Vermittlung von Kernkompetenzen konzentriert und der Übergang in betriebliche Ausbildung ab dem 2. Jahr präferiert werden.
- In der Konsequenz könnte die einjährige Berufsfachschule entfallen und die dafür vorgesehenen Mittel für vollzeitschulische Ausbildungsgänge genutzt werden.

Für die Umsetzung des Modells müssen jedoch folgende Problemstellungen noch gelöst werden:

- Die öffentlichen Mittel im Land Berlin (auch im Hinblick auf andere Nutzungsoptionen wie bei der einjährigen Fachschule) reichen möglicherweise nicht aus, um in den nächsten Jahren für alle betrieblich unversorgten ausbildungsplatzsuchenden Schulabgänger (und Altbewerber) die Förderung eines Ausbildungsplatzes im ersten Jahr zu gewährleisten.

- Aufgrund konjunktureller Entwicklungen und Bedarfe könnte das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in Berlin in den nächsten Jahren zudem weiter rückläufig sein.
- Um eine landesweite Steuerung und Kooperation aller handelnder Akteure zu gewährleisten, ist eine stärkere politische Steuerung dieser Reform auf Landesebene erforderlich.

6 Literatur

6.1 Allgemeiner Teil

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008) (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann 2008.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? BIBB-Report 11/2009.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009): Berufsausbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das duale System. Gütersloh 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009a): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III (November 2009) Abruf am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit: (Hrsg.): Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf, Zugriff am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Fachkonzept. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-GA-01.pdf>, Abruf am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009b): Geschäftsweisung Teil I Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61, 61a, 64 Abs. 2 sowie § 69 SGB III (Stand: März 2009).

Dietrich, H. u. a. (2009): Ausbildung im dualen System und Maßnahmen der Berufsvorbereitung. In: Möller, J. & Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Bielefeld 2009, S. 318-357.

GIB (2008) (Hrsg.): Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm. Berlin: GIB 2008.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006) (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann 2006.

Seibert, H.; Kleinert, C. (2009): Duale Berufsausbildung – Ungelöste Probleme trotz Entspannung. In: IAB Kurzbericht 10/2009. Nürnberg 2009.

6.2 Materialien zum Übergangssystem in Berlin

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. <http://www.kibb.de/cps/rde/xchg/SID-3C5594CA-C632A687/kibb/hs.xsl/anfrage.h> Abruf vom 01.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Der Arbeitsmarkt in Berlin im November 2009 <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BB/RD-BB/A01-Allgemein-Info/Publikation/pdf/Monatsbericht-Berlin-2009-11.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2009 in Berlin.
URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/statistik>. Abruf am 01.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Presse Info 34/2009 vom 13.10.2009 und Bibb Ausgewählte Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2009 (Stand: 16. Dezember 2009). URL: <http://www.bibb.de/de/52683.htm>.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2009. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2009 nach Arbeitsagenturbezirken und Zuständigkeitsbereichen, Erhebung zum 30. September 2009.

Inbas GmbH (2007) (Hrsg.): Herausforderung mach Spaß. Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen an Berliner berufsbildenden Schulen. Offenbach a. M.: INBAS 2007.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2004) (Hrsg.): Schulgesetz für Berlin. Fassung vom 26.01.2004. Berlin 2004.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007a) (Hrsg.): Berufsschulordnung für das Land Berlin. Fassung vom 13.02.2007. Berlin 2007.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007b) (Hrsg.): Ausführungsvorschriften über den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen in berufsqualifizierenden Lehrgängen der Berufsschule (AG Qualifizierungsbausteine). Fassung vom 14.05.2007. Berlin 2007.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009) (Hrsg.): Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsfachschulen des Landes Berlin (APO-BFS) vom 14.07.2009. Berlin 2009.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2009a) (Hrsg.): Zur Verfügung gestelltes Material: Schulabgang 2009-2016.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2009a) (Hrsg.): Qualifizierungsangebote im Übergangssystem zwischen der Schule und der Berufsausbildung in Berlin, Stand: 09.10.2009.

SPI Consult (2009) (Hrsg.): Bericht über die Ergebnisse der Situationsanalyse im Rahmen des Projektvorhabens „Regionales Übergangsmanagement in Berlin“ (RÜM). Berlin 2009.